

# **Pilotprojekt: Verbesserung der Studienbedingungen für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen an der HAWK**

**Projektleitung: Prof. Dr. Gisela Hermes**  
**Wiss. Mitarbeiterin: Kerstin Blochberger**

## **Bericht zum Abschluss der 2. Projektphase (März 2008- März 2010)**

### **Inhalt:**

#### Einleitung

- 1 Evaluation der Aufgaben und Zusammenfassung der Ergebnisse
- 2 Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen an der HAWK
- 3 „Checkliste Barrierefreiheit“ an der HAWK
- 4 Erhebung der Barrierefreiheit an der gesamten HAWK
  - 4.1 Bauliche Barrierefreiheit an den verschiedenen Fakultäten
  - 4.2 Neubau des Campus
  - 4.3 Bibliotheken: Berücksichtigung der Belange behinderter Studierender
  - 4.4 Technische Ausstattung der HAWK
  - 4.5 Orientierungsmöglichkeiten
  - 4.6 Barrierefreiheit der HAWK-Webseiten
  - 4.7 Barrierefreie Lehre
- 5 Weitere Maßnahmen
  - 5.1 Schulungen zur Sensibilisierung für die Situation behinderter und chronisch kranker Studierender
  - 5.2 Interdisziplinäre Veranstaltung „Gleichberechtigte Lernbedingungen für alle Studierenden: Barrierefreiheit an der HAWK“
  - 5.3 Beratung und Information
- 6 Tagung und Öffentlichkeitsarbeit
- 7 Ausblick auf weitere Aufgaben
- 8 Anhang

### **Einleitung**

Das Projekt zur Verbesserung der Studienbedingungen für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen an der HAWK besteht nunmehr seit drei Jahren. Während dieser Zeit konnten umfassende Bestandsaufnahmen durchgeführt sowie Verbesserungsvorschläge entwickelt und teilweise bereits umgesetzt werden. Viele der notwendigen Veränderungen, so wird in der täglichen Arbeit deutlich, können jedoch nicht durch einzelne Interventionen und kurzfristig über Nacht erreicht werden. Vielmehr zeigt sich, dass die Herstellung von Barrierefreiheit als ein Prozess verstanden werden muss, der laut Degener „sowohl bei der Erschaffung einer Hochschule und ihrer Umgestaltung als auch im Hochschulalltag ein ständiger Begleiter ist. Die erforderlichen Maßnahmen sind abhängig von Raum, Zeit und Personen.“ (Degener: Auf dem Weg zu einer barrierefreien EFH RWL. Bochum 2009). Viele kleine Schritte konnten in den vergangenen drei Jahren bereits gegangen werden, aber es stellen sich weitere Herausforderungen auf verschiedenen Ebenen, wie beispielsweise die Begleitung die barrierefreie Gestaltung des geplanten neuen Campus.

# 1 Evaluation der Aufgaben und Zusammenfassung der Ergebnisse

Im Folgenden werden die im Projektantrag beschriebenen Aufgaben, die im Rahmen der zweiten Projektphase durchgeführt werden sollten, aufgeführt und der Stand der Bearbeitung dargestellt.

**Analyse der Situation behinderter und chronisch kranker Studierender:** Die Analyse der Situation behinderter Studierender, die im ersten Projektabschnitt lediglich auf die Fakultät S bezogen war, wurde auf weitere Fakultäten ausgedehnt. Zum einen wurde eine hochschulweite Fragebogenerhebung über StudIP durchgeführt, zum anderen konnten Anfang 2010 durch die Teilnahme der HAWK an einer Dortmunder Studie zur Zufriedenheit behinderter und chronisch kranker Studierender weitere aktuelle Daten erhoben und in die Projektarbeit einbezogen werden (Details siehe unter 2+3).

Nachdem im 1. Projektabschnitt eine umfassende Analyse der bestehenden Barrieren an der Fakultät S durchgeführt und ein Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Situation vorgelegt wurde, folgte mit dem 2. Projektabschnitt die Umsetzung erster Schritte und die Ausweitung der Untersuchungen auf weitere Standorte der HAWK. Bis auf den Standort Holzminden wurden bereits umfassende **Bestandsaufnahmen zur baulichen Barrierefreiheit** an den verschiedenen Fakultäten durchgeführt (Details siehe unter Punkt 4).

Während der Projektlaufzeit konnten folgende konkrete Verbesserungen erzielt werden.

- **Bibliothek:** Ein mobiler sehbehindertengerechter Bibliotheksarbeitsplatzes und ein Braille-Beschriftungsdrucker wurden angeschafft. Diese bedeuten weitere Verbesserungen vor allem für sehbehinderte und blinde Studierende.

- **Homepage:** Während der 2. Projektphase wurden durch eine intensive und gute Kooperation mit dem Hochschulrechenzentrum wesentliche Aspekte der Barrierefreiheit in die Neugestaltung der HAWK-Homepage einbezogen. Hierzu wurde aus Projektmitteln ein Honorarvertrag mit einem Webdesigner, der sich auf Barrierefreiheit spezialisiert hat, abgeschlossen. Nach Umarbeitung der HAWK-Homepage, an der derzeit gearbeitet wird, wird es künftig auch sehbehinderten und blinden Menschen möglich sein, die Inhalte der HAWK-Homepage zu erfassen.

- **Neuer Campus:** Es wurde ein Maßnahmenkatalog zur Barrierefreiheit des neuen Campus für den Architektenwettbewerb erstellt und in das „Pflichtenheft“ integriert. Hierdurch soll von Beginn an gesichert werden, dass die Bedürfnisse insbesondere von körperbehinderten, sehbehinderten/blinden und hörbehinderten Menschen berücksichtigt werden. Die Sensibilisierung der Planer des neuen Campus für die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender konnte dagegen aufgrund der Verzögerungen im Planungsablauf noch nicht wie beabsichtigt durchgeführt werden. Diese Aufgabe fällt in die 3. Projektphase.

**Curricula für die Schulung von Lehrenden und weiteren MitarbeiterInnengruppen:** Es wurde u.a. ein Curriculum für die Weiterbildung der Lehrenden zur Verbesserung der Barrierefreiheit der Lehre entwickelt. Ziel ist es, dass Lehrende die Bedürfnisse von behinderten und chronisch kranken Studierenden künftig mit im Blick haben. Das Curriculum wurde bereits in einem Durchlauf praktisch erprobt. Bis zum Beginn des Sommersemesters 2010 sind weitere Termine für die Durchführung an den Standorten Holzminden und Hildesheim durchgeführt worden.

Durch die in der zweiten Projektphase mit finanzieller Unterstützung der Firma Otto Bock angeschafften 4 Rollstühle lassen sich diese Vorhaben zukünftig kostengünstig im größeren Stil umsetzen und außerdem Sensibilisierungsschulungen für weitere Zielgruppen innerhalb der Mitarbeiterschaft der HAWK angeboten werden (s. auch Punkt 5).

**Beteiligung von Studierenden:** In interdisziplinären Lehrveranstaltungen mit Studierenden aus den Fakultäten Bauwesen, Gestaltung sowie Soziale Arbeit und Gesundheit wurden Lösungsvorschläge zur Verbesserung der Barrierefreiheit anhand von Einzelfragen erarbeitet. In der Fakultät Bauwesen konnte wieder eine Lehrveranstaltung zur Barrierefreiheit der HAWK eingerichtet werden.

**Öffentlichkeitsarbeit:** Als einer der ersten Schritte wurde ein Informationsangebot für behinderte und chronisch kranke Studierende innerhalb der Internetseiten der HAWK erstellt.

Außerdem wurde ein Flyer speziell für die Zielgruppe der Studierenden mit Beeinträchtigung erstellt und verteilt. Die Senatsbeauftragte erhält, seit die Flyer in Hildesheimer Schulen verteilt wurden, zunehmend auch Anfragen von Schulabgängerinnen und Schulabgängern mit Beeinträchtigung. Durch die Teilnahme am Hochschulsommer und die Durchführung einer Fachtagung zum Thema „barrierefreie Hochschule“ konnten die Projektinhalte zum Einen hochschulweit und zum anderen in der Hildesheimer Bevölkerung bekannt gemacht werden.

**Bewertung:** Die Projektziele, die für die 2. Projektphase angestrebt wurden, konnten fast alle erreicht werden. Die Befragung zur Situation von Studierenden mit chronischer Erkrankung oder Behinderung wurde auf die gesamte Hochschule ausgedehnt. Hierbei lässt sich feststellen, dass die Zielgruppe nur sehr schwer zu erreichen ist. Andere Hochschulen bestätigen, dass vor allem Studierende mit einer nicht sichtbaren Beeinträchtigung darauf Wert legen, unsichtbar zu bleiben. Sie befinden sich damit in einem unauflösbaren Dilemma: Einerseits wünschen Sie, ihre oft schwierige Studiensituation zu verbessern, andererseits möchten sie unerkannt bleiben, da sie Diskriminierungen fürchten. Ohne eine Offenlegung ihrer Schwierigkeiten ist eine Verbesserung der Situation jedoch nur schwer möglich. Dennoch konnten einige Erkenntnisse aus den Rückmeldungen von Studierenden gewonnen werden.

Mittlerweile liegt eine umfassende Bestandsaufnahme der baulichen Zugänglichkeit der verschiedenen Standorte (außer Holzminden) vor, erste kurzfristige Verbesserungen konnten bereits in die Praxis umgesetzt werden. Für den 2. Projektabschnitt wurde die Schulung der Planer, die am Campusneubau beteiligt sind, angestrebt. Diese konnte jedoch bisher nicht realisiert werden. Ein Angebot an die Planer wurde erstellt, es erfolgte jedoch keine Antwort.

Das geplante Curriculum für die Schulung von Lehrenden wurde erstellt, erprobt, überarbeitet und außerdem auf weitere Zielgruppen erweitert. Studierende wurden in Form von Lehrveranstaltungen in das Projekt mit einbezogen, wobei sich jedoch die Schwierigkeit herausstellte, dass interdisziplinäre Veranstaltungen schwer durchführbar sind, da die einzelnen Fakultäten unterschiedliche Semesterzeiten haben.

Durch unterschiedliche Formen der Öffentlichkeitsarbeit konnten Interessierte innerhalb und außerhalb der Hochschule und insbesondere auch Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit einer Beeinträchtigung erreicht werden.

Die HAWK befindet sich mit den bereits begonnenen Schritten auf einem guten Weg hin zu einer barrierefreien Hochschule. Unter Punkt 7 findet sich eine Beschreibung der weiteren notwendigen Schritte, die die Hochschule gehen sollte, um mittelfristige und langfristige Verbesserungen zu erreichen.

## **2 Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen an der HAWK**

Bereits im 1. Projektabschnitt wurde eine Umfrage für Studierende mit Behinderungen/chronischen Erkrankungen an der HAWK konzipiert, mit dem Ziel, theoretische Ergebnisse vorliegender Forschungen mit den konkreten Erfahrungen der Studierenden an der Fakultät S abzugleichen. Diese Untersuchung erfragt die Nutzbarkeit der verschiedenen Einrichtungen der HAWK (Gebäude, Bibliotheken, Internetauftritt etc.) für behinderte und chronisch kranke Studierende, die Inanspruchnahme und Zufriedenheit mit den Unterstützungsangeboten und Nachteilsausgleichen sowie Kritik und konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Situation für Studierende mit Beeinträchtigungen an der Hochschule.

Der Fragebogen wurde in das Hochschul-Internetportal StudIP eingestellt und war auf diesem Wege allen Studierenden an der HAWK zugänglich. Anhand des Fragebogens sollte eine Beurteilung der Hochschule durch die Studierenden erfolgen. Da keine Daten über Anzahl der betroffenen Studierenden an der HAWK und der Art ihrer Beeinträchtigung vorliegen, sollte der Fragebogen auch einen ersten Überblick über diese Fragen geben. Eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse ist im Anhang 1 + 2 zu finden).

Im folgenden Teil werden die wesentlichen Ergebnisse der Befragung, die ermittelten Bedarfe behinderter und chronisch kranker Studierender und die konkrete Situation für diese Studie-

rendengruppe an der HAWK zusammengefasst und mit den Maßnahmen im Rahmen des Projekts in Beziehung gesetzt.

Aktuell studiert nur eine geringe Anzahl von Studierenden mit sichtbaren Behinderungen an der HAWK. Laut einer aktuellen Recherche bei Immatrikulationsamt, ASTA und Prüfungsämtern gibt es an der HAWK aber durchaus Studierende mit chronischen Erkrankungen. Das bestätigen auch die Umfrage, die im ersten Projektabschnitt durchgeführt wurde und die Beratungspraxis der Senatsbeauftragten für Studierende mit Behinderungen.

Das Deutsche Studentenwerk hat in seinem letzten Sozialbericht von 2007 einen Anteil behinderter und chronisch kranker Studierender von 19% aller Studierenden ermittelt.

An der Befragung an der HAWK beteiligten sich insgesamt 16 Studierende, das sind ca. 0,3 % aller Studierenden an der HAWK. Auch nach Berücksichtigung möglicher Fehlerquellen bleibt festzustellen, **dass sich deutlich weniger Studierende mit Behinderung für ein Studium an der HAWK entscheiden als im bundesweiten Durchschnitt.** Die Gruppe von Studierenden mit Behinderung ist an der HAWK fast nicht vertreten.

In den letzten Jahren ist der Anteil chronisch erkrankter Menschen sowohl an den Hochschulen (Dt. Studentenwerk 2008) als auch gesamtgesellschaftlich angestiegen. Dies betrifft zum einen Erkrankungen der Atemwege, des Stoffwechsels und Allergien; in besonderem Maße aber auch psychische Erkrankungen. Diese Entwicklung lässt sich in der Befragung an der HAWK ebenfalls ablesen.

Die befragten Studierenden nannten in erster Linie **chronische bzw. psychische Erkrankungen** als individuelle Beeinträchtigung. **Menschen mit Körper- oder Sinnesbehinderungen entscheiden sich nur in sehr seltenen Fällen für ein Studium an der HAWK.**

Diese Verteilung spiegelt u.a. den mangelhaften Stand der Barrierefreiheit an der HAWK wieder: Die beeinträchtigten Studierenden, die zur Zeit an der HAWK studieren, sind nicht so sehr auf eine barrierefreie räumliche Gestaltung oder auf spezielle technische Hilfen angewiesen. Das Kriterium der Barrierefreiheit spielte bei der Studienortwahl dieser Personengruppe nur eine marginale Rolle.

Dennoch tauchen auch bei der Gruppe der chronisch kranken und psychisch beeinträchtigten Studierenden im Laufe des Studiums gravierende Schwierigkeiten auf, die allerdings eher auf der strukturellen Ebene liegen: Umgang mit krankheitsbedingten Fehlzeiten, Verlängerung von Bearbeitungsfristen für Prüfungsleistungen, studienbegleitende Beratung und Unterstützung usw.

Es gibt Erfahrungen in zwei Fakultäten mit insgesamt drei gehörlosen Studierenden, die in den letzten 2 Jahren ihren Abschluss gemacht haben (Fakultät Erhaltung von Kulturgut sowie Fakultät Naturwissenschaften und Technik).

### 3 „Checkliste Barrierefreiheit“ an der HAWK

Barrierefreiheit umfasst mehr als die reine bauliche Zugänglichkeit von Gebäuden. Das Konzept der Barrierefreiheit (so wie es für Hochschulen entwickelt wurde) beinhaltet drei Komponenten:

(1) Bauliche Barrierefreiheit: Hierunter wird die gleichberechtigte Nutzungsmöglichkeit für behinderte und chronisch kranke Studierende von allen Räumlichkeiten und Einrichtungen der Hochschule verstanden.

(2) Didaktische Barrierefreiheit: Lehrende sollen gewährleisten, dass behinderte und chronisch kranke Studierende gleichberechtigt lernen können, indem sie ihre Lehrveranstaltungen und Lehrmaterial nach Bedarf für Menschen mit unterschiedlichen Bedarfen aufbereiten (z.B. gut strukturierte und lesbare Power-Point-Präsentationen, Materialien in Großdruck etc.).

(3) Strukturelle Barrierefreiheit: Hierunter werden die gleichberechtigte Nutzungsmöglichkeit von zentralen Einrichtungen und Diensten der Hochschule, sowie die Berücksichtigung der Situation der Betroffenen in den Zulassungs- und Prüfungsordnungen der Hochschule (rechtliche Verankerung von Nachteilsausgleichen) verstanden.

Um einen detaillierten Überblick über bestehende Barrieren an allen Fakultäten der HAWK zu erhalten, wurde der an der Fakultät S entwickelte und erprobte Kriterienkatalog überarbeitet und steht jetzt als Checkliste „Barrierefreiheit an der HAWK“ zur Verfügung. Die Checkliste zur

Barrierefreiheit umfasst, neben den baulichen Gegebenheiten (wie stufenlose Erreichbarkeit der Gebäude und Einrichtungen sowie deren vertikale Erschließung, kurze Wege zwischen den einzelnen Gebäuden, Sanitäreinrichtungen, Orientierungshilfen für blinde Menschen), auch eine Reihe struktureller Faktoren (z.B. Nachteilsausgleiche und Prüfungsmodifikationen, technische Hilfsmittel besonders für blinde und sehbehinderte Studierende, barrierefreie Lehre). Die Gesamtliste befindet sich im Anhang.

Die einzelnen Fakultäten könnten mit diesem Instrument den genauen Stand vor Ort ermitteln, dabei bieten sich beispielsweise Projekte oder Lehrveranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Pilotprojekt an. In der Fakultät Bauwesen in Hildesheim wird im Sommersemester 2010 eine solche Lehrveranstaltung durchgeführt, in der die im Bestand verbleibenden Gebäude im Hohnsen und Goschentor auf Barrieren überprüft werden. Es sollen erste Planungen erarbeitet werden, wie hier die barrierefreie Nutzung durch mobilitäts- und sinnenbehinderte Studierende verbessert werden kann.

Im Rahmen der bereits erwähnten Befragung durch die Universität Dortmund haben die teilnehmenden HAWK-Studierenden folgende Anregungen zur Verbesserung ihrer Studiensituation aufgeführt:

- Berücksichtigung von Teilleistungsschwierigkeiten (z.B. bei Legasthenie) bei der Notenvergabe (generelle Regelung)
- Individuelle Möglichkeiten, das Studium anders zu gestalten, z.B. weniger Belastung pro Semester
- Berücksichtigung von individuellen Problemen bei psychischer Behinderung, persönliche Ansprache und Hilfestellung durch die Dozenten sind gewünscht, Prüfungsmodifikation soll auch ohne aktuelles ärztliches Attest ermöglicht werden.
- Benennung klarer Ansprechpartner sowie persönlicher und unbürokratischer Umgang mit Schwierigkeiten
- Bessere Ausstattung mit technischen Hilfsmitteln in Seminarräumen
- Verbesserung der Rollstuhlzugänglichkeit im Hafendamm Holzminden und den Gebäuden in Hildesheim ohne Aufzug
- Ausstattung aller Gebäude mit rollstuhlzugänglichen Toiletten

Auf die Frage nach erlebten Diskriminierungen an der HAWK in Bezug auf eine Behinderung gaben 2 von 5 Studierenden an, bei der Notenvergabe bzw. in der Bewertung der Studienleistungen Diskriminierung erlebt zu haben.

## **4 Erhebung der Barrierefreiheit der gesamten HAWK**

### **4.1 Bauliche Barrierefreiheit an den verschiedenen Fakultäten**

Es wurden Kontakte zu Dekanen und AnsprechpartnerInnen aus den Standorten Göttingen und Holzminden geknüpft. Durch Gespräche und Vor-Ort-Begehungen ergibt sich folgendes Bild zur Gesamtsituation:

#### **Standort Hildesheim**

In den **Fakultäten Erhaltung von Kulturgut** sowie **Gestaltung** ist eine detaillierte Erhebung nur bedingt möglich und sinnvoll. Öffentliche Aufzüge gibt es nur in einem von 5 Gebäuden, die Wege zwischen den Gebäuden sind zum Teil sehr weit. Damit sind sie auch für gehbehinderte Studierende ungeeignet. In Gebäuden, die zurzeit mit Rollstuhl nicht zugänglich sind, erübrigt sich eine weitere Erhebung der Details, wenn die Gebäude nach dem Campusneubau abgemietet werden.

In der **Fakultät Bauwesen** ist eine Erhebung allerdings sinnvoll, auch zur Vorbereitung der Umgestaltung des Hohnsen nach dem Campusneubau. Der neue Außenaufzug für Rollstuhlfahrer/innen stellt eine erhebliche Verbesserung dar. Nach einer besseren Beschriftung durch die Abteilung Gebäudemanagement ist nun auch die Türöffnung erleichtert und die Wegefüh-

rung zu den Räumen verbessert worden, die nur mit dem zweiten Aufzug im hinteren Gebäudeteil zu erreichen sind. Dieser Aufzug ist eng und deshalb nicht für alle Rollstuhlarten geeignet. Die neu eingebauten Brandschutztüren im Hohnsen 2 ermöglichen mobilitätsbehinderten Menschen eine bessere Nutzung des gesamten Gebäudes.

In der **Fakultät S** erfolgte eine umfangreiche Erhebung. Vorhandene Barrieren konnten durch den Umzug der Bibliothek und die Reduzierung auf 2 Standorte verringert werden. Das grundsätzliche Problem der langen Wege bleibt dennoch bestehen. Langfristig ist auch hier die Reduzierung auf einen Standort die einzige Möglichkeit, die Fakultät für behinderte Studierende attraktiv zu machen. Die alten Brandschutztüren im Hohnsen 1 stellen eine große Barriere für mobilitätsbehinderte Studierende dar und sollten baldmöglichst ausgetauscht werden. Die einzige barrierefreie Toilette befindet sich im ersten Stock am anderen Gebäudeende als der Aufzug. Das erschwert die Nutzung des Gebäudes erheblich.

### **Standort Göttingen**

Hier sind beide Standorte sehr gut für Rollstuhlfahrer/innen und Menschen mit Gehbehinderungen geeignet.

**Die Fakultät N** ist zum Teil sogar mit elektrischen Türöffnern ausgestattet. Von allen 5 miteinander verbundenen Gebäuden sind lediglich 4 Räume nicht für Rollstuhlfahrer/innen erreichbar. Die 3 Rollstuhltoiletten sind in zentralen Orientierungstafeln ausgewiesen und sehr gut ausgestattet. Da ein rollstuhlfahrender Auszubildender im Rechenzentrum dienstlich an alle PCs der Fakultät gelangen muss, sind auch die Einrichtungsgegenstände entsprechend großzügig aufgestellt. Auch im Bibliotheksbereich sind die Regale sehr großzügig aufgestellt. Theke, Kopierer und PC-Arbeitsplätze sind in guter Höhe und individuell gestaltbar (keine feststehenden Tastaturen).

**Die Fakultät R** ist komplett neu gebaut und damit ebenfalls für gehbehinderte und rollstuhlfahrende Menschen sehr gut geeignet. Allerdings ist die Anbindung mit dem ÖPNV (nur alle 30 Minuten) schlecht. Durch die Hanglage ist es nichtmotorisierten Rollstuhlfahrer/innen und gehbehinderten Studierenden nur mit großen Umwegen und viel Kraftaufwand möglich, zum Gebäude zu gelangen. Aus diesem Grund, hat vor ca. 2 Jahren ein rollstuhlfahrender Studieninteressent eine andere Hochschule gewählt.

Der blinden- und sehbehindertengerechte Bibliotheksarbeitsplatz der Zentralbibliothek der Uni Göttingen im Stadtzentrum steht auch Studierenden der HAWK offen. Einweisung in die Technik sowie Hilfen bei der Suche in den Regalen stellt das Studentenwerk durch einen Zivildienstleistenden zur Verfügung. Diese kann auch von rollstuhlfahrenden oder gehbehinderten Studierenden genutzt werden.

### **Standort Holzminden**

Durch den Einbau eines Aufzugs und einer Hebebühne konnte die Situation im **Haarmannplatz** inzwischen verbessert werden. Die Situation im **Hafendamm** ist allerdings sehr schlecht. Lediglich das Erdgeschoss kann berollt werden, Toiletten sind selbst für gehbehinderte Menschen kaum nutzbar. Elektrische Türöffner gibt es in Holzminden zahlreich, leider ist die Verteilung dieser Türöffner nicht bedarfsgerecht erfolgt. So befinden sich 12 Stück am nicht barrierefreien Eingang Hafendamm, während andere Hauseingänge auf häufig genutzten Übergangswegen keinen einzigen elektrischen Türöffner haben.

Eine detaillierte Erhebung der Barrierefreiheit wurde am Standort Holzminden bisher jedoch noch nicht durchgeführt. In diesem Zusammenhang begrüßen wir ausdrücklich die Initiative von Prof. Jennessen, in Holzminden mit einer halben Stelle eine detaillierte Bestandserhebung durchzuführen und aktiv an der Verbesserung der Barrierefreiheit dieses Standortes zu arbeiten. Die Stelle sollte mit dem Projekt der HAWK eng vernetzt werden, um erarbeitete Kriterienkataloge nutzen zu können und von den bereits gesammelten Erfahrungen zu profitieren.

## **Zur Situation der barrierefreien Sanitäranlagen an den Standorten:**

Es wurde im Sommer 2009 eine Liste zur Verbesserung der rollstuhlgerechten Toiletten erstellt und mit dem Gebäudemanagement der HAWK ein Umsetzungsplan erarbeitet. Dabei stellte sich heraus, dass in fast Sanitäranlagen verschiedene DIN-Vorschriften nicht eingehalten werden. Eine Korrektur ist zum Teil nur aus Kosten der HAWK möglich, da die Toiletten nach dem Einbau vom staatlichen Bauamt in diesem mangelhaften Zustand abgenommen wurden. Hier bedarf es unserer Auffassung nach einer Beauftragung des HAWK-Gebäudemanagements durch die HAWK-Leitung, damit kleinere Anpassungen (z.B. Ergänzung der Rollenhalter, Versetzen der Handtuchhalter) zeitnah durchgeführt werden können.

Anders verhält es sich bei den in letzter Zeit eingebauten Sanitäranlagen im Haarmannsplatz Holzminen und im Hohnsen 2, wo noch Gewährleistungen möglich sind bzw. die Baumaßnahme noch nicht abgenommen sind. Hier mussten wir leider die Erfahrung machen, dass planende und bauüberwachende Firmen Fehler bei der DIN-Umsetzung in die Verantwortung der HAWK schieben wollten. Deshalb schlagen wir vor, Projektmitarbeiter/innen zukünftig in die entsprechenden Planungen und Bauabnahmen einzubeziehen. Eine enge Zusammenarbeit des Gebäudemanagements, der staatlichen Bauaufsicht und der Projektmitarbeiter/innen kann zukünftig hohe Folgekosten bei Neubau und Umbaumaßnahmen für die HAWK verhindern.

## **4.2 Neubau des Campus**

Die Entscheidung des Präsidiums für die Schaffung einer barrierefreien Hochschule beinhaltet auch, eine Vorbildfunktion innerhalb der Hochschullandschaft einzunehmen, indem nicht nur Minimalstandards an Barrierefreiheit erfüllt sondern zukunftsweisende Lösungen gefunden und umgesetzt werden. Damit schafft die HAWK gute Studienbedingungen für alle Studierenden, seien sie junge Eltern, Senior-Studierende oder Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen. Der geplante Neubau des Campus bietet eine einzigartige Chance, die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender von Anfang an in der Planung zu berücksichtigen. Hier sollte die o. g. Checkliste als Planungsgrundlage einbezogen werden, um spätere Nachbesserungen und Umbauten zu vermeiden. Im Rahmen des Projekts wurden Stellungnahmen für die Berücksichtigung der Bedürfnisse behinderter und chronisch kranker Studierender für die Raumplanung erarbeitet.

Die Sensibilisierung der Planer des neuen Campus für die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender konnte aufgrund der Verzögerungen im Planungsablauf noch nicht durchgeführt werden. Den am Wettbewerb teilnehmenden Architekturbüros konnte erst im August 2009 ein Angebot für ein Seminar unterbreitet werden und wurde nicht mehr genutzt. Damit dies zukünftig besser gelingen kann, ist eine frühere Einbeziehung der Senatsbeauftragten für die Belange behinderter Studierender in die Abläufe erforderlich.

## **4.3 Bibliotheken - Berücksichtigung der Bedürfnisse behinderter Studierender**

Bei einer Begehung der Bibliotheken im Goschentor und in Göttingen wurde ein guter Standard bei der Raumnutzung für gehbehinderte und rollstuhlfahrende Studierende festgestellt. Dennoch können rollstuhlfahrende Studierende ohne personelle Hilfen nur eingeschränkt in Büchern recherchieren.

Seit März 2010 ist die Bibliothek **Goschentor** mit einem mobilen Arbeitsplatz für blinde oder sehbehinderte Menschen ausgestattet. Damit gibt es nun die Möglichkeiten, Literatur oder Materialien in eine sehbehinderten- und auch blindengerechte Form umzusetzen. Dieser Arbeitsplatz wurde so geplant, dass er auch in andere HAWK-Bibliotheksstandorte ausgeliehen werden kann. Eine weitere Nutzungsmöglichkeit besteht darin, dass MitarbeiterInnen des Rechenzentrums sowie Studierende der Fakultät Gestaltung nun eine Möglichkeit haben, von ihnen gestaltete Homepages mit der entsprechenden Technik auf ihre Barrierefreiheit zu tes-

ten. Damit konnte nicht nur die Bedingungen für behinderte Studierende verbessert werden, auch die Lehre kann damit um einen Aspekt der Barrierefreiheit erweitert werden.

In **Göttingen** steht der sehbehindertengerechte Bibliotheksarbeitsplatz der Universität Göttingen auch Studierenden der HAWK zur Verfügung.

Mittel für die Ausstattung der Bibliotheken sollten künftig an eine barrierefreie Nutzung gebunden sein. So kann ein modernes Archivierungssystem dafür genutzt werden, dass blinde Studierende auch ohne personelle Assistenz Bücher in den Regalen finden.

#### **4.4 Technische Ausstattung der HAWK**

Die technische Ausstattung der Hochschule berücksichtigt die besonderen Anforderungen von blinden/sehbehinderten, hörbehinderten oder mobilitätseingeschränkten Studierenden nur sehr unzureichend.

Es gibt keinerlei Ausstattung für hörbehinderte Studierende, dies muss bei der Planung neuer Gebäude zukünftig von Beginn an mit eingeplant werden. In den Bibliotheken, PC-Pools und Arbeitsräumen fehlen höhenverstellbaren Arbeitsplätze für körperbehinderte Menschen. Es gibt keine Ausstattung von PC-Arbeitsplätzen für blinde oder sehbehinderte Menschen in den PC-Pools und die Alarmsysteme (z. B. Feueralarm) sind ausschließlich akustisch, so dass gehörlose Menschen nicht gewarnt werden. Die Rettung gehbehinderter Studierender wie MitarbeiterInnen ist bisher nicht berücksichtigt. Die Erprobung eines Evakuierungsstuhles ist empfehlenswert, damit dies bei der Ausstattung des Campus von Beginn an mit eingeplant werden kann. Für körperbehinderte Menschen sollten entsprechend anpassbare (z.B. höhenverstellbare) Arbeitsplätze geschaffen werden. Bei der Planung und Anschaffung von technischen Geräten gilt es in Zukunft, barrierefreie Lösungen zu suchen und zu bevorzugen.

#### **4.5 Orientierungsmöglichkeiten**

Als gravierender Mangel, der nicht nur für Studierende mit Beeinträchtigungen eine Erschwernis im Studium bedeutet, sind die fehlenden Orientierungsmöglichkeiten und Wegweiser sowohl innerhalb der Gebäude als auch auf den Wegen zwischen den Standorten zu nennen. Ein gut durchdachtes und kontrastreiches Leit- und Orientierungssystem außerhalb und innerhalb der Gebäude könnte nicht nur sehbehinderten und blinden Studierenden hilfreich sein.

Als Beispiel kann das Orientierungssystem der Fakultät Naturwissenschaften und Technik in Göttingen gelten, bei dem die barrierefreien Toiletten bereits mit eingebunden sind, sie berücksichtigen allerdings noch nicht die Bedürfnisse blinder Menschen.

Im Rahmen der Interdisziplinären Veranstaltung „Barrierefreie Hochschule“ wurde von Studierenden der Fakultät Gestaltung ein Entwurf für ein Orientierungssystem erstellt, das Barrierefreiheit berücksichtigt. Dieser Entwurf wurde im Rahmen eines Master-Projekts an der Fakultät Gestaltung vorgestellt und sollte in die Planung für die Außendarstellung der Hochschule einbezogen werden.

Allerdings sollte dieses Leit- und Orientierungssystem, sowie die Türschilder generell durch Braillebeschriftungen und tastbaren Oberflächen auch für blinde und sehbehinderte Menschen zugänglich gemacht werden. Um dies zukünftig kostengünstig gestalten zu können, wurde über Projektgelder eine Braillebeschriftungsmaschine angeschafft. Der geplante Verleih an die Fakultäten hat sich als unrealistisch herausgestellt. Aufgrund der komplizierten Softwareeinrichtung erscheint es sinnvoll, den Drucker bei einer Anlaufstelle zu belassen. Die Braille-Beschriftung muss dann von den Fakultäten über eine Worddatei angefordert werden. Langfristig muss überlegt werden, wer für die Aktualisierung der Türschilder verantwortlich ist. Dort sollte auch die Braille-Beschriftung angesiedelt werden. Die erstmalige Braillebeschriftung aller Türschilder der gesamten HAWK-Gebäude kann in einer dritten Projektphase von

der Projektmitarbeiterin unterstützt werden, sobald die Umstellung auf ein neues Raumnummernsystems von der Hochschulleitung entschieden wurde.

In den Aufzügen im Standort Hildesheim wurden bereits behelfsmäßige Orientierungshinweise für die barrierefreien Toiletten angebracht, diese müssen langfristig durch stabilere Schilder ausgetauscht werden.

In der im Sommersemester 2010 in der Fakultät Bauwesen durchgeführten Lehrveranstaltung sollen unter anderem Vorschläge für ein sinnvolles Orientierungssystem in den im Bestand bleibenden Gebäuden am Hohnsen und Goschentor erarbeitet werden.

#### **4.6 Barrierefreiheit der HAWK- Webseiten**

Während der 2. Projektphase konnten durch Beauftragung des Webdesigners Herrn Thomas Hinz bis Ende März 2010 wesentliche Aspekte der Barrierefreiheit in die **Neugestaltung der HAWK-Homepage** einfließen:

- Das Layout der Webseite ist teilweise angepasst worden, damit die Seite für Menschen mit Sehbehinderungen barriereärmer wurde (Seitenaufteilung, Kontraste, Schriftgröße).
- Verschiedene Änderungen bei den Templates und Stylesheets erfolgten, die die Homepage für eine Sprachausgabe oder die Umsetzung in Braille besser nutzbar ist (z.B. Tabellennutzbarkeit verbessert, Verlinkungen besser erkennbar).

**Änderungen, die noch vom Rechenzentrum angepasst werden müssen:**

- Ein Sitemap (Inhaltsverzeichnis) der Seite muss integriert werden
- Eine Suchfunktion, möglichst auf allen Seiten und seitenübergreifend muss integriert werden.

**Welche Veränderungen sind in naher Zukunft noch zu tätigen?**

- Anpassungen sind noch hinsichtlich der angebotenen multimedialen Inhalte wie z.B. Video- und Audiodateien nötig. Es müssen entsprechende alternative Angebote für seh- und hörgeschädigte BenutzerInnen bereitgestellt werden. Dazu müssten entsprechend aufbereitete Inhalte von den jeweiligen Produzenten der multimedialen Inhalte dem Rechenzentrum geliefert werden.
- Desweiteren müssen noch Änderungen angepasst werden, die im Verantwortungsbereich bzw. Aufgabenbereich der einzelnen RedakteurInnen des CMS (RedDot-Administratoren der Fakultäten und Verwaltungsbereiche) liegen. Die AdministratorInnen der Fakultäten des CMS wurden in Veranstaltungen auf diese Punkte hingewiesen, mit der Bitte um Weiterleitung in den Fakultäten. Weiterhin wurden alle Administratoren der HAWK noch einmal schriftlich aufgefordert, eingestellte Grafiken und Bilder mit einem Alternativtext zu versehen.

Um diese Schulungen effektiver gestalten zu können, kann der Bibliotheksarbeitsplatz für sehbehinderte und blinde Studierende in der Bibliothek Goschentor genutzt werden. Hier können sich die CMS-AdministratorenInnen ein realistischeres Bild machen, welchen Nutzen die verschiedenen Anforderungen an ein barrierefreies Internet für diese Studierenden haben.

Bei der **Weiterentwicklung des StudIP** sollten die Kriterien des barrierefreien Internets berücksichtigt werden. Hierfür sind zukünftig noch Änderungen im Detail (Schriftgröße und Kontraste) notwendig. Diese Änderungen können nicht HAWK-intern erfolgen. Deshalb unterstützen sowohl die VertreterInnen des Rechenzentrums als auch die VertreterInnen des Projekts „Barrierefreie HAWK“ die Forderungen an die StudIP Entwickler/innen, hier zeitnah die Kriterien des Barrierefreien Webdesign umzusetzen. Einige Aspekte (z.B. Kontrast und Schriftgröße der Navigation) werden bei der nächsten Entwicklungsstufe Berücksichtigung finden.

## **4.7 Barrierefreie Lehre**

Die Lehrenden müssen über die besonderen Bedürfnisse behinderter oder chronisch kranker Studierender informiert sein, mögliche Nachteilsausgleiche kennen und sollten diese auch anwenden. In der Befragung der Studierenden an der HAWK wurde der Umgang der Lehrenden mit behinderungs- und krankheitsbedingten Schwierigkeiten problematisiert: Es gibt bisher wenige Erfahrungen mit behinderten Studierenden, deshalb herrscht große Unsicherheit im Umgang mit Nachteilsausgleichen oder angepasster Didaktik. Gute Erfahrungen konnten in der Fakultät Erhaltung von Kulturgut mit zwei gehörlosen Studierenden gesammelt werden. Die Lehrenden sind bereit, ihre Erfahrungen anderen Fakultäten zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen des Projekts wurde ein Curriculum zur Weiterbildung für Lehrende erarbeitet und Materialien für diese Schulung zusammengestellt. Das Curriculum wurde am 5.11.09 in einem ersten Durchlauf am Standort Hildesheim praktisch erprobt. Im Dezember folgte ein Seminar in Holz Minden, bei dem die Hälfte des Lehrkörpers einer Fakultät anwesend war. Ein geplantes Seminar für den Standort Göttingen musste mangels Anmeldungen der Lehrenden abgesagt werden, obwohl es in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden sollte.

Durch die in der zweiten Projektphase mit finanzieller Unterstützung der Firma Otto Bock angeschafften Rollstühle lassen sich diese Weiterbildungen zukünftig kostengünstig und mit größerer Regelmäßigkeit anbieten.

## **5 Weitere Maßnahmen**

### **5.1 Schulungen zur Sensibilisierung für die Situation behinderter und chronisch kranker Studierender**

Mit Hilfe der gespendeten Rollstühle und weiterer Materialien (Blindenstöcke und -brillen) konnten darüber hinaus auch Sensibilisierungsschulungen für weitere Zielgruppen innerhalb der Mitarbeiterschaft der HAWK angeboten werden. So fand im Februar 2010 bereits ein Seminar mit den Hausmeistern aller Standorte statt, bei dem sie neben den Rollstühlen auch die Sensibilisierungsbrillen ausprobieren konnten. Damit konnten die Hausmeister dafür sensibilisiert werden, dass in den Standorten der Hochschule bei Bedarf kurzfristig Anpassungen notwendig werden können, damit die individuellen Bedürfnisse einzelner Studierender bessere Berücksichtigung finden.

Das Seminar wurde inhaltlich erweitert, sodass im ersten Teil (Sensibilisierung für Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen) auch MitarbeiterInnen der Verwaltung teilnehmen können.

Im weiteren Verlauf des Projekts soll diese Veranstaltung als regelmäßiges Weiterbildungsangebot der HAWK durchgeführt werden. Kontakte zu den Verantwortlichen für den Bereich Weiterbildung wurden geknüpft. Zwei Veranstaltungen konnten in Kooperation mit der Universität Hildesheim angeboten werden.

### **5.2 Interdisziplinäre Veranstaltung „Gleichberechtigte Lernbedingungen für alle Studierenden: Barrierefreiheit an der HAWK“**

Bereits seit dem Wintersemester 2007/2008 wird im Rahmen des Projekts eine interdisziplinäre Veranstaltung „Gleichberechtigte Lernbedingungen für alle Studierenden: Barrierefreiheit an der HAWK“ angeboten. Die Veranstaltung ist im Rahmen des IIV für alle Studiengänge offen. Studierende aus den Studiengängen Soziale Arbeit, Ergotherapie / Logopädie / Physiotherapie, Gestaltung und Bauwesen lernen verschiedene Ansätze zur Herstellung von Barrierefreiheit kennen. Dabei werden die unterschiedlichen Perspektiven von Sozialer Arbeit, Gestaltung, Architektur und Ergotherapie einbezogen. Die Studierenden wenden die in der Veranstaltung erworbenen Kenntnisse in kleinen Projektarbeiten praktisch an.

Ergebnisse aus den Arbeiten in der Veranstaltung sind beispielsweise:

- Beschilderung der Räume im Brühl 20 in Braille-Schrift (Blindenschrift)
- Untersuchung der Barrierefreiheit der Mensa am Hohnsen, der Bibliothek im Goschentor, des Gebäudes Hohnsen 2 und Vorschläge für eine barrierefreie Umgestaltung
- Befragung der Lehrenden an der Fakultät S hinsichtlich ihrer Erfahrungen mit behinderten Studierenden
- Erarbeitung von Empfehlungen für die Einbeziehung gehörloser Studierender an der HAWK
- Erarbeitung eines Informationsfaltblattes „Studieren mit Behinderung und chronischer Erkrankung an der HAWK“

Das Seminar auch als interdisziplinäres Projekt im Rahmen der verschiedenen Studiengänge anzubieten, gelang bisher nicht. Die Bedingungen für die Anerkennung als Projekt sind in den verschiedenen Studiengängen zu unterschiedlich. Im Wintersemester 2009/2010 wurde die Veranstaltung als IIW-Blockseminar und als Projekt für Gestaltung angeboten, musste aber mangels Interesse von Studierenden abgesagt werden.

### **5.3 Beratung und Information**

Neben den genannten Faktoren, die die Rahmenbedingungen für Barrierefreiheit an der Hochschule darstellen, gibt es eine Reihe weiterer Aspekte, die für ein erfolgreiches Studium von Menschen mit Behinderungen wichtig sind.

So ist eine verlässliche und kompetente Beratung in allen Phasen des Studiums erforderlich. Das gilt grundsätzlich für alle Studierenden. Studierende mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen brauchen aber darüber hinaus eine Ansprechperson, die mit den Belangen behinderter und chronisch kranker Menschen vertraut ist, die bestehenden Regeln zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile kennt und die Interessen der betroffenen Studierenden stärkt. Die Sprechstunde der Beauftragten wird zunehmend von Studierenden und Studieninteressierten genutzt, die psychische Erkrankungen oder Teilleistungsschwierigkeiten haben.

Als einer der ersten Schritte wurde ein Informationsangebot für behinderte und chronisch kranke Studierende innerhalb der Internetseiten der HAWK erstellt. Dort finden Studierende und Studieninteressierte die wichtigsten Informationen über Beratungsangebote, Nachteilsausgleiche und Ansprechpersonen für behinderte und chronisch kranke Studierende. Die Seiten bieten außerdem einen Überblick zum Projekt „Barrierefreie HAWK“ und einen direkten Kontakt zur Senatsbeauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende.

Ein Informationsblatt für behinderte und chronisch kranke Studierende wurde Anfang 2010 gedruckt und an alle Schulen in der Umgebung versandt, die Hochschulzugangsberechtigungen vergeben. Die Berufsinformationszentren in ganz Niedersachsen erhielten ebenfalls Exemplare. Bei der Ausbildungsmesse im Februar 2010 in Hannover konnten die Faltblätter ebenfalls verteilt werden.

Auch in den allgemeinen Informationen zur Hochschule sollten behinderte Studierende angesprochen werden, um die HAWK als Hochschule für alle darzustellen. So sind Informationen über das Projekt im Jahresbericht der gesamten HAWK und auch der Fakultät S geplant. Bei der Erstsemesterbegrüßung der Fakultät Gestaltung konnte das Projekt bereits zum zweiten Mal vorgestellt werden, in der Fakultät Soziales werden die Faltblätter an alle Studierenden verteilt.

Bei der Einschreibung der Studierenden verteilt das Immatrikulationsamt die Informationsblätter. Hier ist zukünftig eine engere Zusammenarbeit erforderlich. Z.B. sollten bei Anfragen auf Erlass der Studiengebühr im Immatrikulationsamt der Kontakt zur Senatsbeauftragten für die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender gefördert werden, damit die Studierenden sich umfassend über ihre Rechte beraten lassen können.

Ein Treffen behinderter und chronisch kranker Studierender wurde zu Beginn des Wintersemesters 2009/2010 geplant und über verschiedene Wege beworben. Leider kam zum angebotenen Termin kein/e Studierende/r. Grundsätzlich muss ein noch niedrigschwelligeres Austauschangebot für Studierende organisiert werden (z.B. ein Chat über StudIP).

Ein weiterer Bereich der Beratung behinderter und chronisch kranker Studierender sind Seminare zur Vorbereitung auf das Berufsleben mit Themen wie Fördermöglichkeiten beim Berufseinstieg, Kommunikation über die Behinderung bei der Bewerbung und Gestalten von Bewerbungsunterlagen bei behinderungsbedingten Leerzeiten im Lebenslauf. Dafür wurden im März 2010 erste Kontakte zur Zentralen Arbeitsvermittlung für behinderte AkademikerInnen (ZAV) aufgenommen. Um ein regelmäßiges Seminar für behinderte Absolventen organisieren zu können, ist die Kooperation mit der Universität Hildesheim und den Hochschulen in Hannover sinnvoll.

## **6 Tagung und Öffentlichkeitsarbeit**

a) Unter dem Titel „Die HAWK auf dem Weg zur Barrierefreiheit – Ausgangslage – Ideen – Perspektiven“ fand am 24.10.2008 an der HAWK eine interdisziplinäre Fachtagung statt. Im Verlauf der Tagung nutzten Vertreter von allen 3 Standorten der Hochschule, aber auch Studierende und Menschen aus der Stadt Hildesheim die Möglichkeit, gemeinsame Schritte zu erarbeiten: So wurde vorgeschlagen, das Thema Barrierefreiheit verstärkt in der Lehre zu verankern, behinderte Menschen als Experten in Sachen Barrierefreiheit in die Planung von Neu- und Umbauten einzubeziehen und die Öffentlichkeit in der Stadt verstärkt für das Thema zu sensibilisieren. Hier könne die HAWK zum Motor für eine Entwicklung sein, die auf die gesamte Stadt und Region ausstrahlt, so ein Teilnehmer der Tagung.

b) Am 6./7. März 2010 werden die Projektleitung und die Mitarbeiterin die bisherigen Projektergebnisse im Rahmen der Fachtagung „1 Jahr UN-Behindertenrechtskonvention: Impulse für eine barrierefreie Hochschule“ (Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks öffentlich vorstellen und weitere Schritte diskutieren.

## **7 Ausblick auf weitere Aufgaben**

- Die Arbeitshilfe zur Umsetzung der HRK-Empfehlung „Eine Hochschule für Alle“ sowie der Leitfaden des Deutschen Studentenwerks für die Gutachter der Akkreditierungsagenturen müssen gemeinsam mit den verschiedenen Fakultäten durchgearbeitet und ein Aktionsplan muss aufgestellt werden.
- Die bereits verankerten Regelungen zu Nachteilsausgleichen beim Hochschulzugang und während des Studiums müssen an den einzelnen Fakultäten erhoben werden. Diese sollten hochschulweit vereinheitlicht und transparent gemacht werden.
- Wichtig ist die Sensibilisierung der Bauplaner des Campusneubaus für die Belange behinderter Studierende und behinderter Mitarbeiter/innen sowie die Begleitung der Planungsprozesse durch Aufzeigen kritischer Aspekte der Planungsunterlagen.
- Eine weitere Aufgabe wird die Planung und Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit im Baubestand Hohnsen und Goschentor sein. Es wird eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe zwischen Projektleitung, Projektmitarbeiterin, Hochschulverwaltung und Professor/in der Fakultät B und Architekturstudierenden angeregt, deren Ziel die Erstellung eines strategischen und eines operationalen Plans mit Maßnahmen für die Gebäude- und Geländeverbesserung sein sollte.
- Die Zusammenarbeit (Vernetzung) der zuständigen MitarbeiterInnen der Standorte Holzminden und Göttingen muss weiter gefördert werden. In diesem Zusammenhang begrüßen wir ausdrücklich die Initiative von Prof. Jennessen, in Holzminden mit einer halben Stelle eine Bestandserhebung durchzuführen und aktiv an der Verbesserung der Barrierefreiheit dieses Standortes zu arbeiten. Die Mitarbeiterin des Pilotprojektes „Barrierefreie HAWK“ wird in einem 3. Projektabschnitt ihre Erfahrungen an die Holzmindener Kolle-

gin/den Kollegen weitergeben und sie/ihn mit dem hochschulweiten Projekt vernetzen können.

- Die Schulung für Lehrende zum Thema barrierefreie Didaktik und Umgang mit Nachteilsausgleichen sollte etabliert werden (1x im Semester pro Standort).
- Darüber hinaus sollen die Mitarbeiter/innen in Immatrikulationsamt und Prüfungsamt für die Belange behinderter Studierender sensibilisiert und im Bedarfsfall bei der Umsetzung von Verbesserungen unterstützt werden.
- Um bereits gesammelte Erfahrungen mit Studierenden mit Behinderung und chronischen Erkrankungen für alle Fakultäten nutzbar machen zu können, soll eine Befragung aller Fakultäten durchgeführt und „best-practice“ Beispiele auf der Homepage dargestellt werden.
- Die Einbeziehung behinderter Menschen in Diskussionsprozesse zur Verbesserung der Studiensituation von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen muss gefördert werden.
- Angestrebt ist zudem eine Zusammenarbeit mit regionalen Netzwerken aus Behindertenverbänden und Initiativen, Trägern der Behindertenhilfe, Vertretern der Stadt usw., um den Standort Hildesheim für Studierende mit Behinderungen attraktiver zu gestalten.
- Als langfristiges Ziel soll die Verbesserung der beruflichen Einstiegsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung angestrebt werden. Hierzu erfolgt im Projekt eine Konzepterstellung. Weiterhin müssen Kontakte zur Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer, der AG- Verbände, der Gewerkschaften und der Bundesagentur für Arbeit (ZAV) aufgenommen bzw. vertieft werden, um perspektivisch eine interinstitutionelle Arbeitsgruppe zum Thema Übergang ins Berufsleben bilden zu können.

Prof. Dr. Gisela Hermes (Projektleitung)

Kerstin Blochberger (Projektmitarbeiterin)

## Anhang

- **1) Ergebnisse der Befragung von Studierendenden mit chronischer Erkrankung und Behinderung an der HAWK**
- **2) Ergebnisse der „Dortmunder Studie“ zur Situation von Studierenden mit Beeinträchtigung**
- **3) Checkliste zur Erhebung der Barrierefreiheit**
- **4) Bericht von Thomas Hinz zur Barrierefreiheit der HAWK-Homepage**
- **5) Curriculum zur Weiterbildung „Barrierefreie Lehre an der HAWK“**

## Anhang 1

### Hochschulweite Befragung von Studierenden mit chronischer Erkrankung und Behinderung an der HAWK 2009-2010

#### Zusammenfassung der Ergebnisse

##### 1. Verteilung der Behinderungsarten

Arten der Beeinträchtigung und ihre zahlenmäßige Verteilung:

Mobilitätsbehinderung	1	7%
Sehbeeinträchtigung	3	21%
Hörbehinderung	1	7%
Sprach-/Sprechbeeinträchtigung	0	0%
Psychische Erkrankung	4	29%
Chronische Erkrankung (z. B. Diabetes, Rheuma, Allergien)	4	29%
Sonstige	1	7%
<b>Gesamt</b>	<b>14</b>	<b>100%</b>

Die beiden größten Gruppen stellen Studierende mit chronischer Erkrankung (z. B. Diabetes, Rheuma, Allergien) und psychischer Erkrankung.

Hier ergeben sich Konsequenzen bezüglich der Gestaltung der Hochschule nach ihren Bedürfnissen.

So sind Betroffene mit einer psychischen Erkrankung nicht auf barrierefreie räumliche Gestaltung angewiesen, sondern vielmehr auf flexible Beratungs- und Unterstützungsangebote. Prüfungs- und Studienbedingungen sollten möglichst so gestaltet sein, dass krankheitsbedingte Ausfallphasen nachgeholt werden können.

- Frühe Beratung und Intervention, damit es nicht zu Krisen kommt.

Sinnvoll könnte für diese Studierenden auch das Angebot einer regelmäßigen Gesprächsgruppe sein.

Auch andere Hochschulen und Beratungsstellen berichten über eine Zunahme von Studierenden mit psychischen Erkrankungen. Hier wurden verschiedene Konzepte erprobt, den Bedürfnissen dieser Personengruppe gerecht zu werden.

Gemeinsam ist diesen verschiedenen Konzepten, dass im Mittelpunkt ein niedrigschwelliges Gesprächsangebot steht, das den betroffenen Studierenden die Möglichkeit bietet sich untereinander auszutauschen,

##### 2. Schwierigkeiten und Probleme im Studienalltag

Vielfältige Probleme und Schwierigkeiten für behinderte und chronisch kranke Studierende an der HAWK.

z. T. aufgrund der baulichen Gegebenheiten an der Hochschule:

- a. Wechsel zwischen verschiedenen Gebäuden
- b. Rückenunfreundliches Mobiliar

Wegen individueller Probleme:

- Konzentrationsstörungen
- Ermüdung

Organisatorische und didaktische Mängel:

- Überfüllte Seminare
  - Mangel an Informationen
  - Studientempo
  - Fehlende Kopiervorlagen, Verwendung von Tafelbildern und Präsentationen , die für sehbehinderte Studierende nicht oder nur eingeschränkt nutzbar sind
  - Ablehnung, Unverständnis bzw. Unsicherheiten der Lehrenden im Umgang mit behinderungsbedingten Schwierigkeiten
3. sehr geringe Kenntnis über behinderungsbedingte Nachteilsausgleiche (7%/93%)
4. Unzureichende Rücksichtnahme in den Prüfungen (7%)
5. Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen eher gering: 29% nehmen diese Nachteilsausgleiche in Anspruch
- Befreiung von den Studiengebühren
  - Zulassung zum Studium aufgrund Härtefallantrag
  - Kostenloser Transport im öffentlichen Nahverkehr
6. Berücksichtigung der Bedürfnisse behinderter und chronisch kranker Studierender durch die Lehrenden:
- 21 % unterstützend:
  - 36 % neutral
  - 14 % diskriminierend
  - 29 % kann ich nicht beurteilen
- Wünsche an die Lehrenden
- Bereitstellung der Materialien für die Veranstaltung vorab
  - Verständnis bei behinderungsbedingten Prüfungsmodifikationen
  - Berücksichtigung der Bedürfnisse bei der Gestaltung der Lehrveranstaltung
  - Mehr Verständnis für die Situation behinderter und chronisch kranker Studierender, insbesondere bei nicht sichtbaren Behinderungen
  - Beweispflicht wird als sehr belastet genannt
  - Mehr Zeit für das Erbringen von Prüfungsleistungen
  - keine Sonderbehandlung, sondern Auseinandersetzung mit der Situation der Betroffenen
7. Die Hälfte der Befragten gibt an, alle Angebote und Lehrveranstaltungen der Hochschule nutzen zu können.  
Aber ein fast ebenso großer Anteil kann die Angebote der HAWK nicht uneingeschränkt nutzen  
Als Gründe für die Einschränkungen werden als Hauptgründe erschwerter Zugang zu den Räumen und Gebäuden und überbelegte Veranstaltungen genannt, aber auch Terminüberschneidungen und die Haltung der Lehrenden erschweren die Teilnahme an den Veranstaltungen.
8. Beurteilung der Barrierefreiheit an der HAWK durch die Studierenden:  
In diesem Abschnitt wurden einzelne Bereiche und Einrichtungen der Hochschule hinsichtlich der Barrierefreiheit untersucht.  
Die einzelnen Bereiche waren:

Bauliche Anlagen	2,9
Verkehrsanbindung	3,3
Technische Ausstattung	3,0
Informationsverarbeitung	3,3
Orientierung	3,0
Wege zwischen den Gebäuden	2,9
Behindertengerechte Toiletten	3,8
Parkplätze	4,0

## 9. individuelle Nutzbarkeit der Einrichtungen der HAWK

### Bibliothek

- Bewertung: 2,1
- Anmerkungen: (veraltet, da die Bibliothek in den Hohnsen gezogen ist)  
Keine Hilfsmittel für blinde und sehbehinderte Studierende  
Zu wenig und veraltete Literatur

### PC-Pool:

- Bewertung: 2,3
- Anmerkungen: keine höhenverstellbaren Arbeitsplätze, Gänge zu eng  
Fehlen bestimmter Programme

### Lehrräume:

- Bewertung: 2,6
- Anmerkungen: teilweise schwer zu erreichen, oft zu voll, keine Plätze für RollstuhlnutzerInnen in den Hörsälen
- Holzminden: Ausschluss von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, da kein Aufzug vorhanden ist

### StudIP:

- Bewertung: 1,9
- Anmerkungen: Systemüberlastung zu Stoßzeiten, manchmal sind Informationen nicht leicht zu finden, gut nutzbar (da auch von zuhaus aus)

## 10. Praktika

Für die Mehrzahl der Studierenden sind die Praktika gut zu bewältigen (64%) Allerdings geben auch 35 % der Befragten an, dass sie Einschränkungen und Schwierigkeiten bei der Bewältigung der Praktika erleben.

## 11. Veränderungswünsche:

- Mehr Unterstützung bei der Suche nach geeigneten praktikumsplätzen
- Mehr Flexibilität bei der zeitlichen Organisation
- Mehr Unterstützung während des Praktikums
- Aktuellere und umfangreichere Paxisdatenbank
- Reflexionsseminare sollten schon vor dem Praktikum angeboten werden

## 12. Beurteilung der Bemühungen an der HAWK generell:

Gesamtnote: 2,9

## 13. Unterstützung während des Studiums:

Die große Mehrheit der Befragten (70%) gibt an, dass sie keine Unterstützung im studentischen Alltag haben.

**14. Konkrete Ideen und Vorschläge zur Verbesserung der Studienbedingungen an der HAWK**

- Ausgewiesene Sitzplätze für Studierende mit Behinderung
- Verbesserung der Beratungsmöglichkeiten, Verbindlichkeiten
- Persönliche und kompetente Begleitung und Unterstützung im Studium: Mentoren für behinderte Studierende
- Flexibler Umgang mit krankheitsbedingten Fehlzeiten
- Studentische Interessensgemeinschaften, Stammtisch oder Austausch von behinderten und chronisch kranken Studierenden
- Kostenübernahme für Hilfsmittel
- Adaptierte Materialien für die Veranstaltungen (Hörmaterial, Großdruck etc.)

**15. Erwartungen an den/die Beauftragte/n für Studierende mit Behinderung**

- Unterstützung bei der Beschaffung studienbegleitender Hilfsmittel (technisch, personell etc.)
- Ansprechpartner für die Gestaltung der Rahmenbedingungen einer barrierefreien Hochschule
- Aktuelle und kompetente Informationen zum Studium mit Behinderung und chronischer Erkrankung
- Interessenvertretung behinderter Studierender in Konflikten mit Lehrenden, Verwaltung u. a.

## Anhang 2

sehr geehrte Frau Blochberger

Ich bin Hong-Lin der TU Dortmund, in der Anlage schicke ich Ihnen die Rohdaten. Insgesamt 5 Befragte aus HAWK, 4 Frauen u. 1 Mann, 1 davon hat Schwerbehindertenausweis. Bezogen auf Beeinträchtigungsarten, 3 mit psychischer Erkrankung, 1 Hauterkrankung u. chronischer Krankheit, 1 Legastenie.

Ich bedanke mich nochmal fuer Ihre Unterstuetzung.

viele Gruesse

Hong-Lin Chang

Hallo Frau Blochberger

1 aus Goettingen, 2 aus Hildesheim, 2 aus Holzminden

Bezogen auf Fach, 4 sind soziale Arbeit, 1 physikalische Technologie

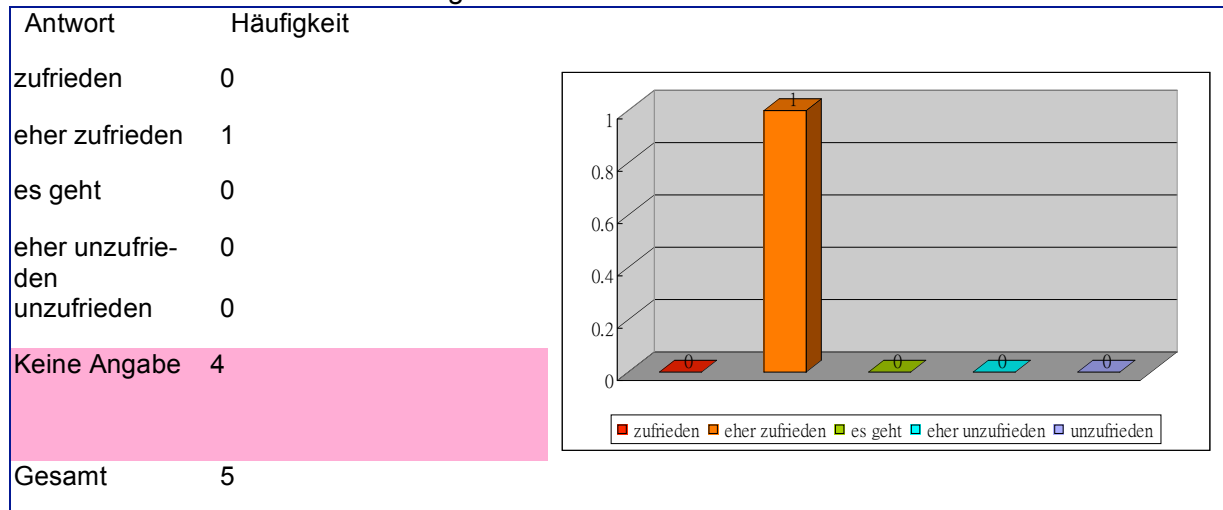
4 Bachlor, 1 Diplom.

viele Grusse

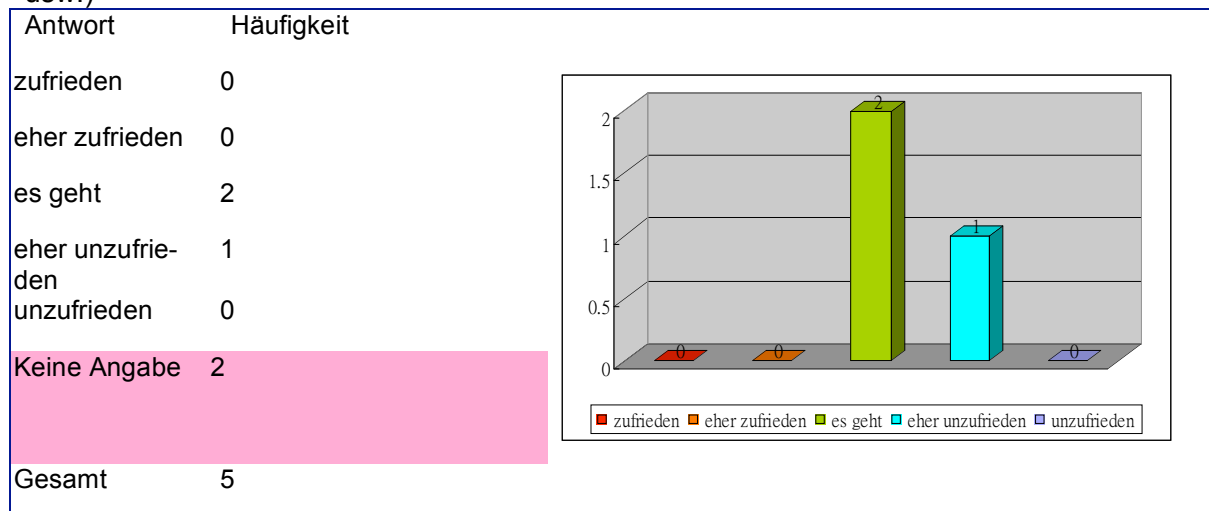
Hong-Lin Chan

Wie zufrieden sind Sie mit den folgenden Situationen an Ihrer Hochschule?

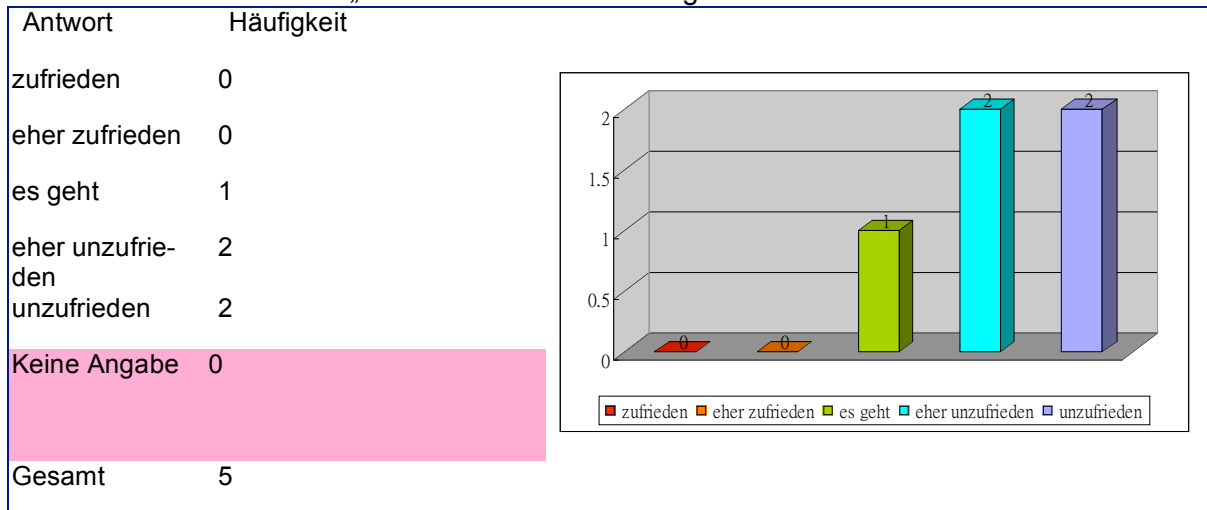
DH1 Erreichbarkeit der Beauftragten/ BeraterInnen



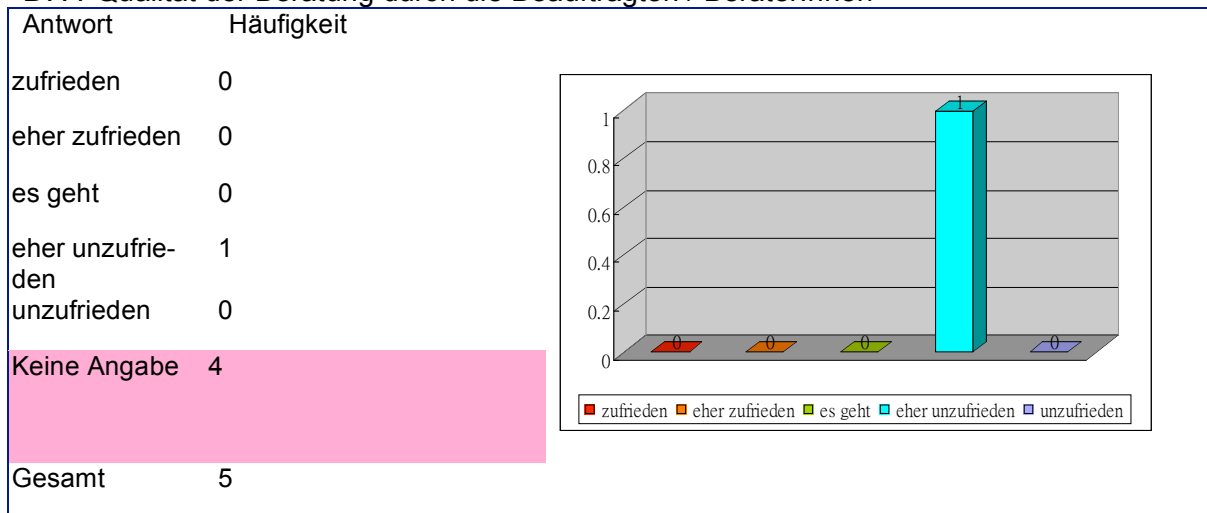
DH2 Einrichtungen für behinderte Studierende(z.B. Arbeitsraum, behindertengerechte PCs usw.)



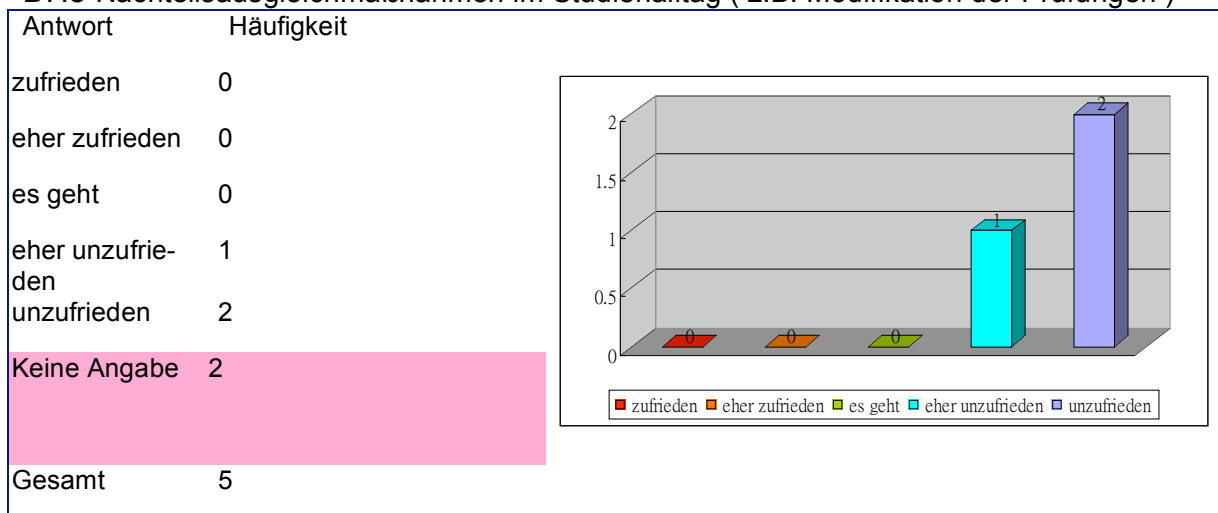
### DH3 Informationen über „Studium und Behinderung“



### DH4 Qualität der Beratung durch die Beauftragten / BeraterInnen



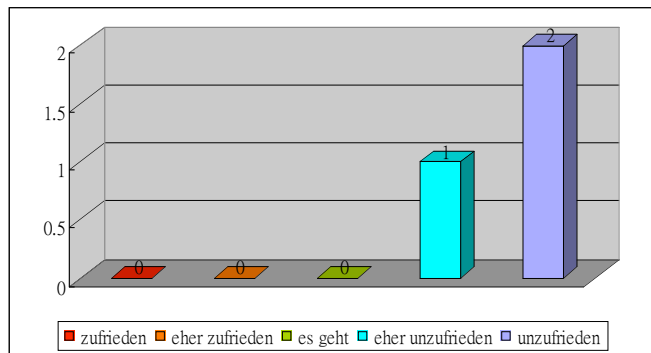
### DH5 Nachteilsausgleichmaßnahmen im Studienalltag ( z.B. Modifikation der Prüfungen )



### DH6 Hilfsmaßnahmen im Alltag des Uni-Lebens ( z.B. Studentenwohnheime, Finanzierung..)

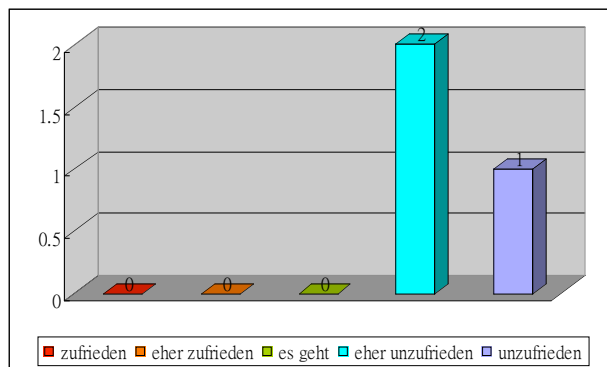
Antwort	Häufigkeit
---------	------------

zufrieden	0
eher zufrieden	0
es geht	0
eher unzufrieden	1
unzufrieden	2
Keine Angabe	2
Gesamt	5



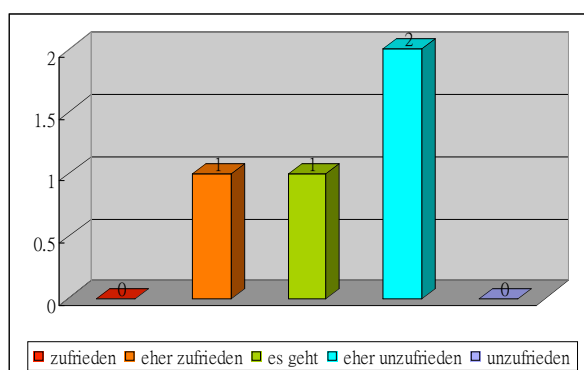
### DH7 Hilfen und Unterstützungen der Fakultät

Antwort	Häufigkeit
zufrieden	0
eher zufrieden	0
es geht	0
eher unzufrieden	2
unzufrieden	1
Keine Angabe	2
Gesamt	5



### DH8 Hilfsbereitschaft und Einfühlungsvermögen der Angestellten Ihrer Hochschule

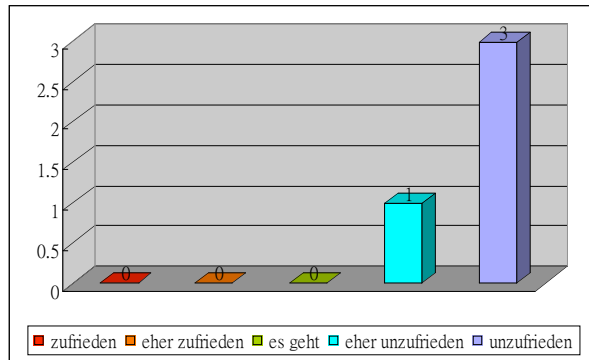
Antwort	Häufigkeit
zufrieden	0
eher zufrieden	1
es geht	1
eher unzufrieden	2
unzufrieden	0
Keine Angabe	1
Gesamt	5



### DH9 Bemühungen Ihrer Hochschule um Fördermaßnahmen für Studierende mit Behinderung

Antwort	Häufigkeit
zufrieden	0

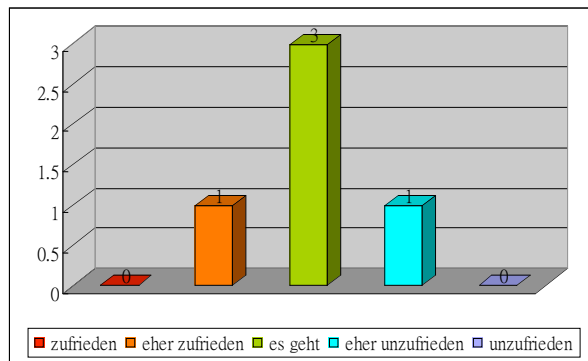
eher zufrieden	0
es geht	0
eher unzufrieden	1
unzufrieden	3
Keine Angabe	1
Gesamt	5



## Studium und Lernsituation in Veranstaltungen

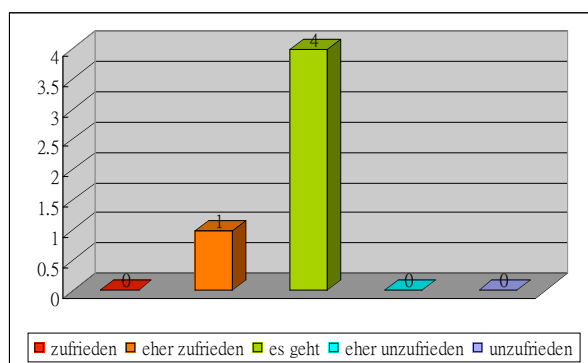
### SL1 Übereinstimmung der gewählten Fakultät und der Fächer mit Ihren eigenen Interessen

Antwort	Häufigkeit
zufrieden	0
eher zufrieden	1
es geht	3
eher unzufrieden	1
unzufrieden	0
Keine Angabe	0
Gesamt	5

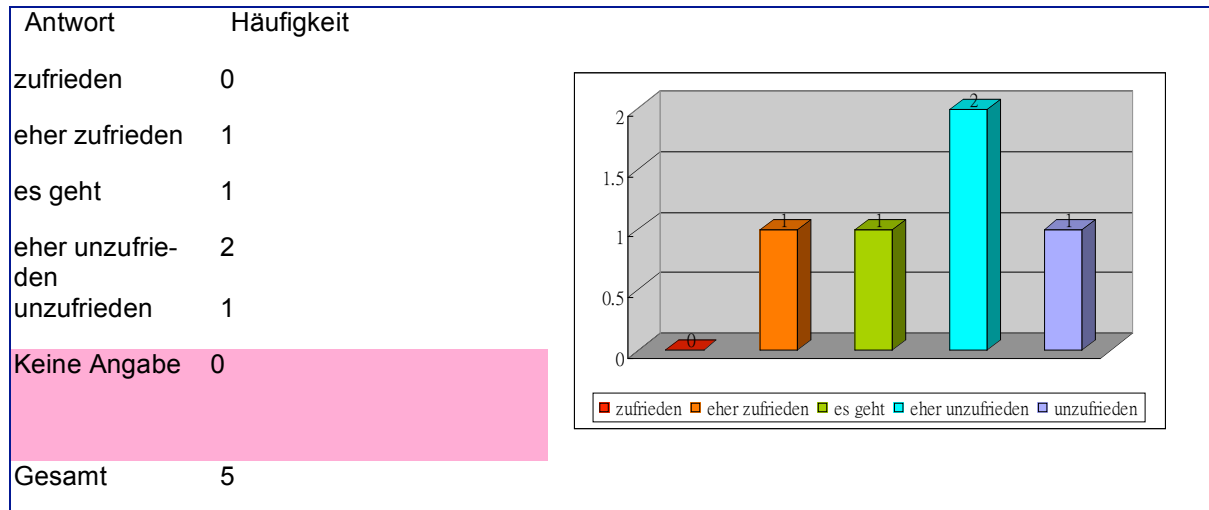


### SL2 Verfügbare Ressourcen und Einrichtungen der Fakultät

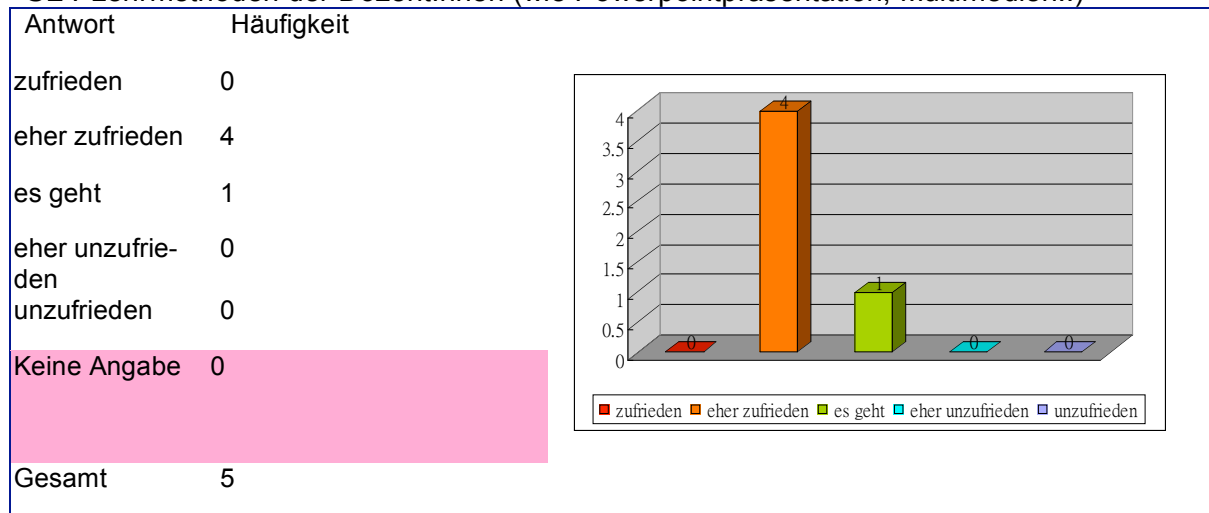
Antwort	Häufigkeit
zufrieden	0
eher zufrieden	1
es geht	4
eher unzufrieden	0
unzufrieden	0
Keine Angabe	0
Gesamt	5



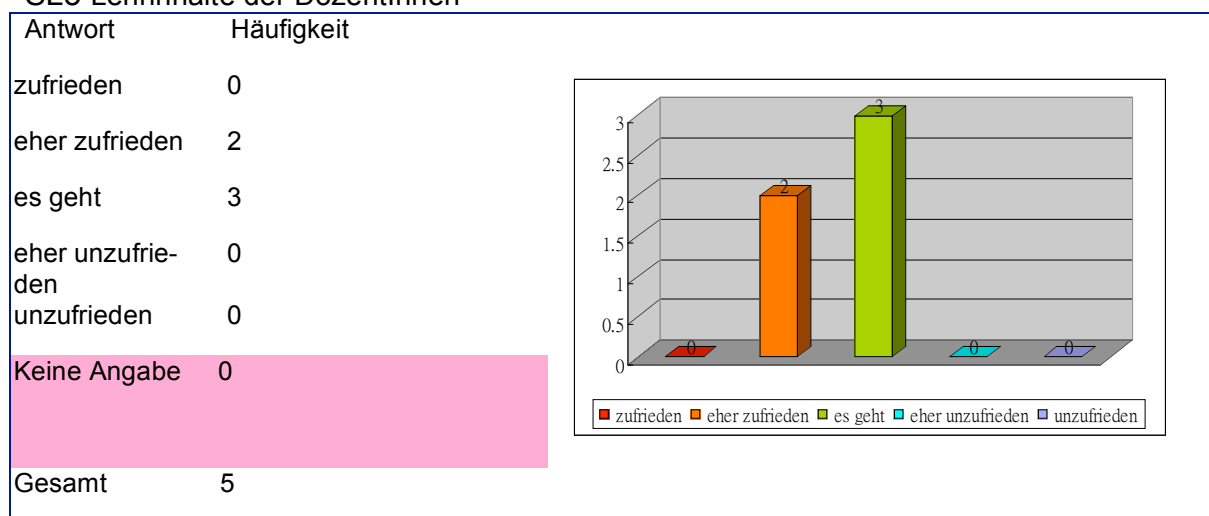
### SL3 Sensibilität der Dozenten und deren Rücksichtnahme auf Ihre Bedürfnisse



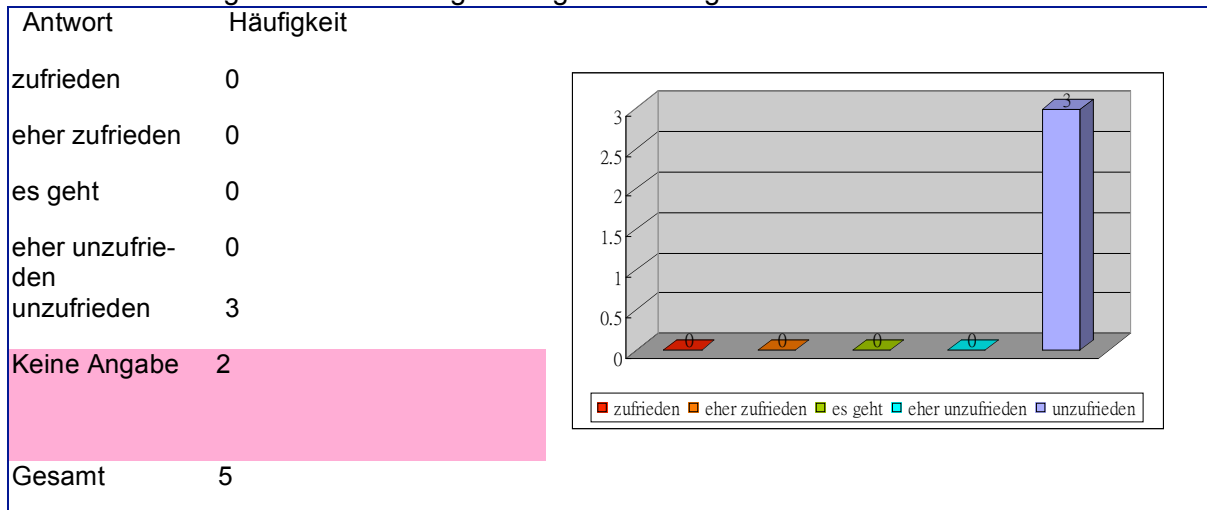
### SL4 Lehrmethoden der DozentInnen (wie Powerpointpräsentation, Multimedien..)



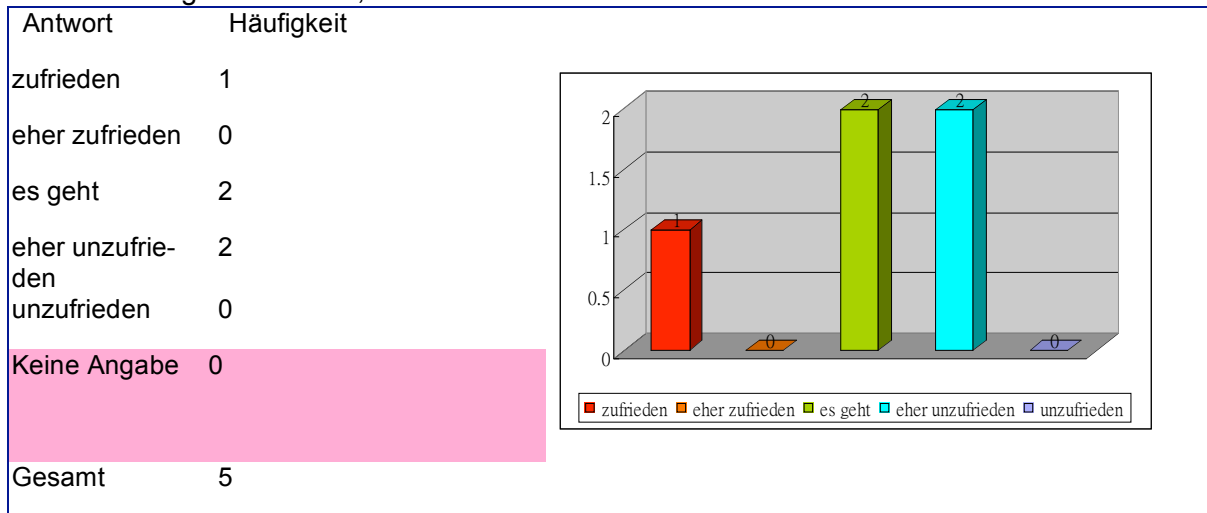
### SL5 Lehrinhalte der DozentInnen



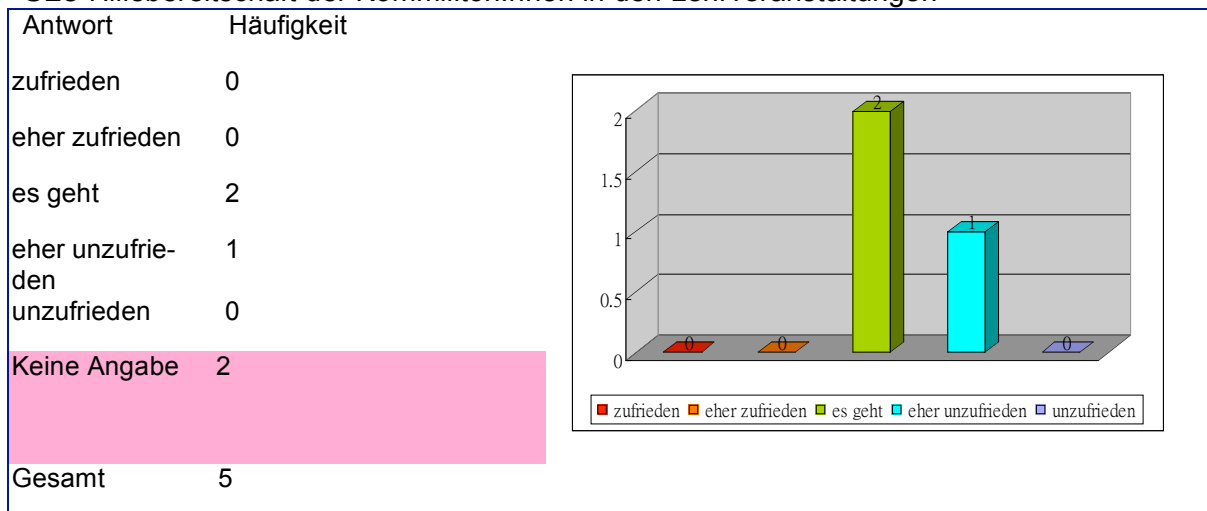
### SL6 Gewährung von behinderungsbedingten Prüfungsmodifikationen



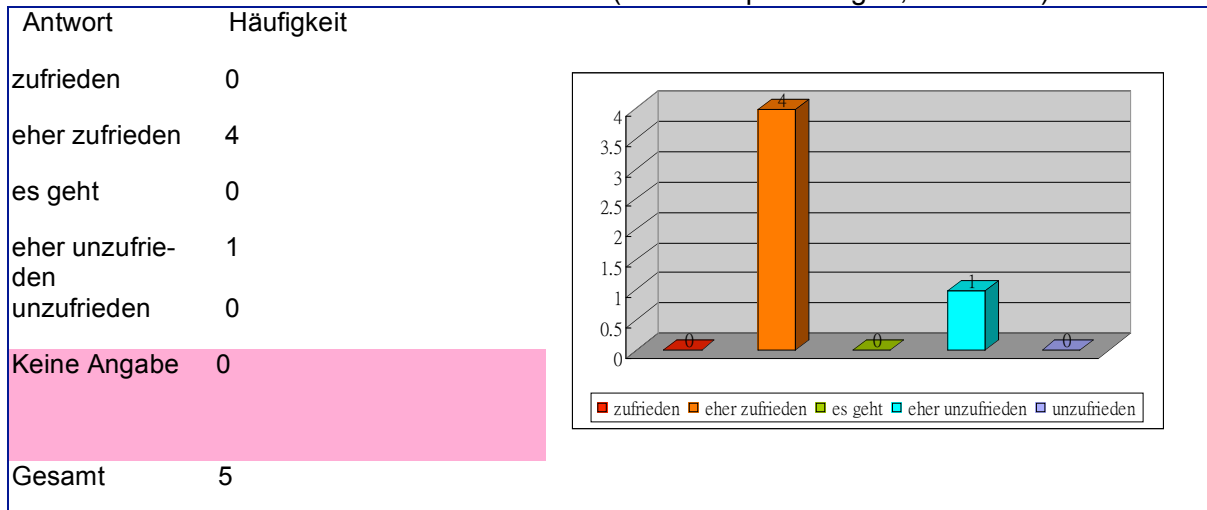
### SL7 Nutzung der Hörsäle, Seminarräume oder Labore



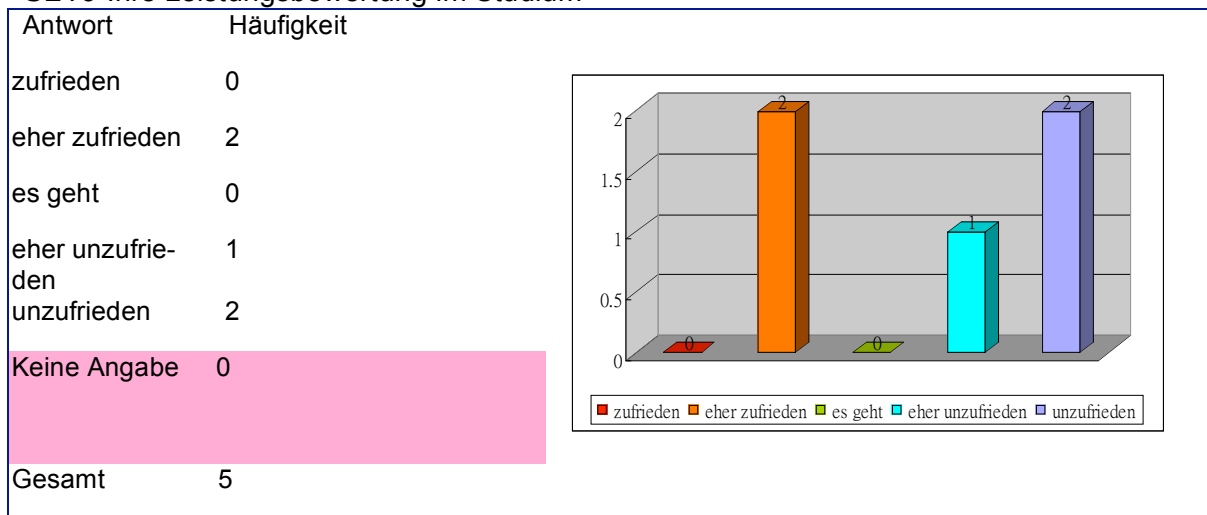
### SL8 Hilfsbereitschaft der KommilitonInnen in den Lehrveranstaltungen



### SL9 Technische Hilfsmittel Ihrer Hochschule (wie Mikroportanlagen, PCs usw.)

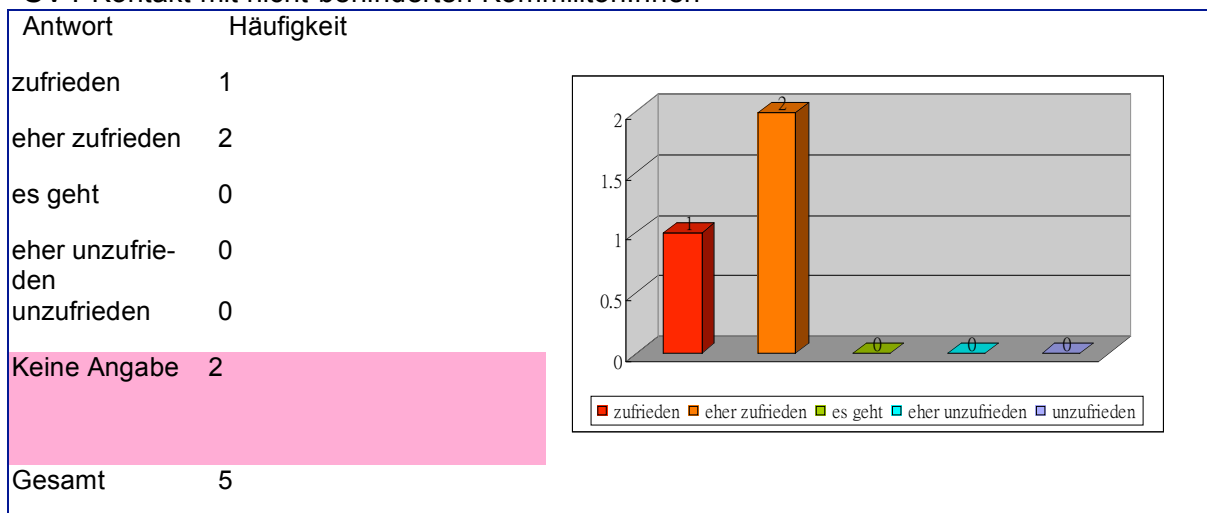


### SL10 Ihre Leistungsbewertung im Studium

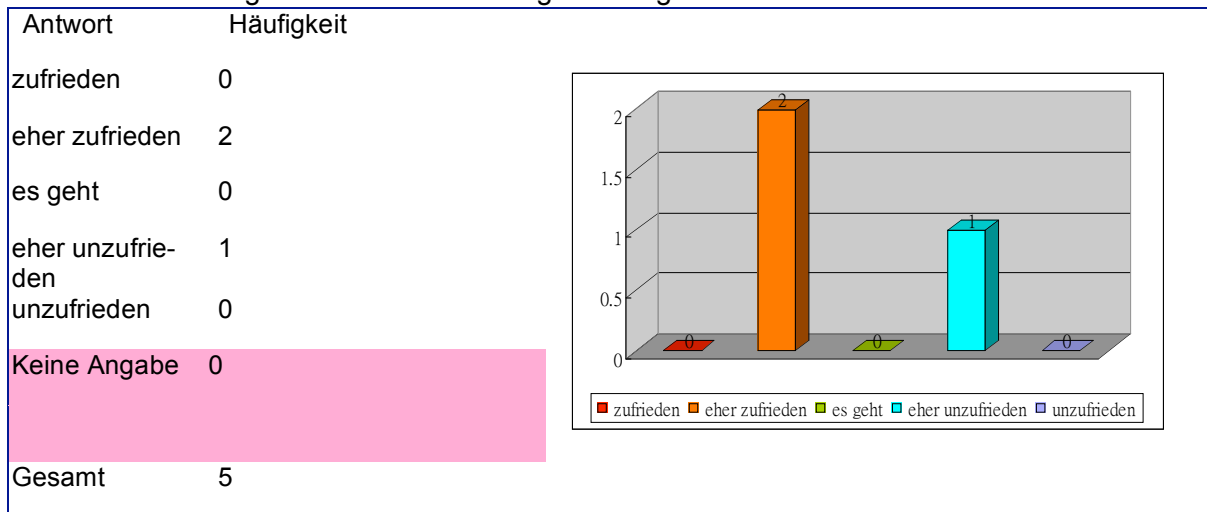


### Soziales Verhalten

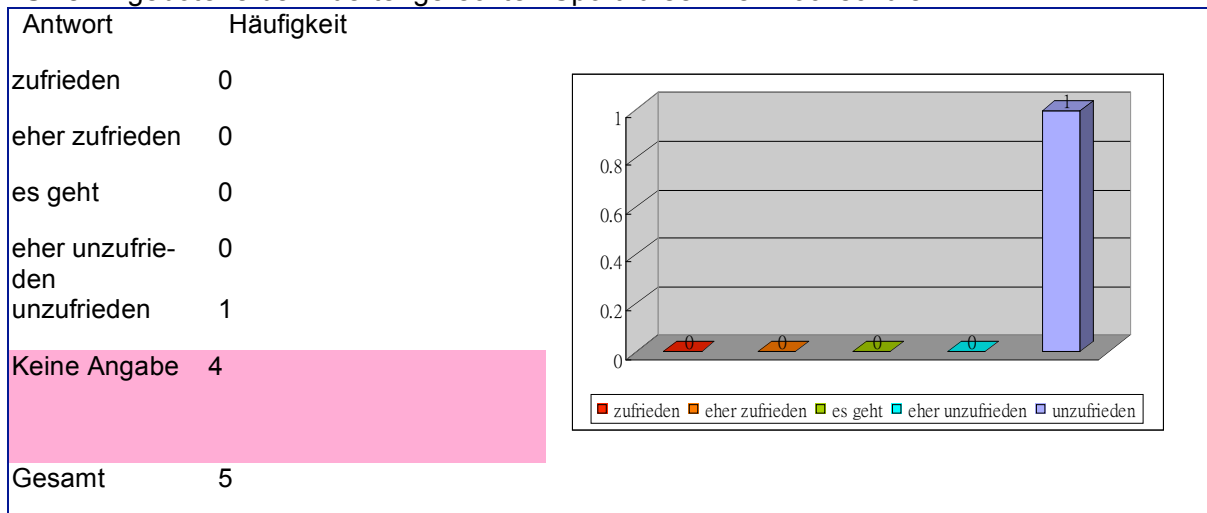
#### SV1 Kontakt mit nicht-behinderten KommilitonInnen



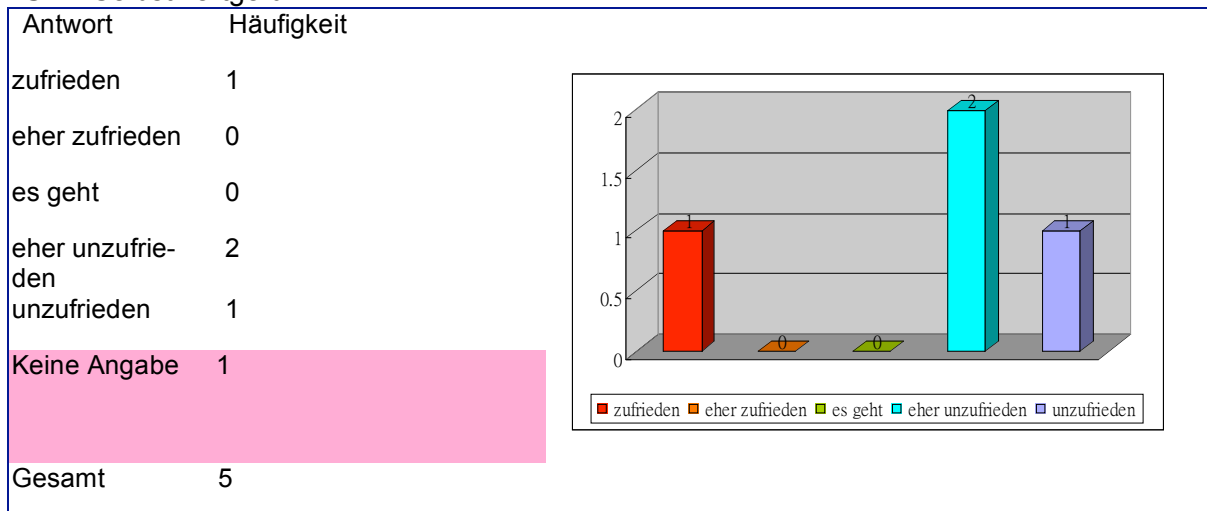
### SV2 Teilhabemöglichkeit in der Freizeitgestaltung auf dem Uni-Gelände



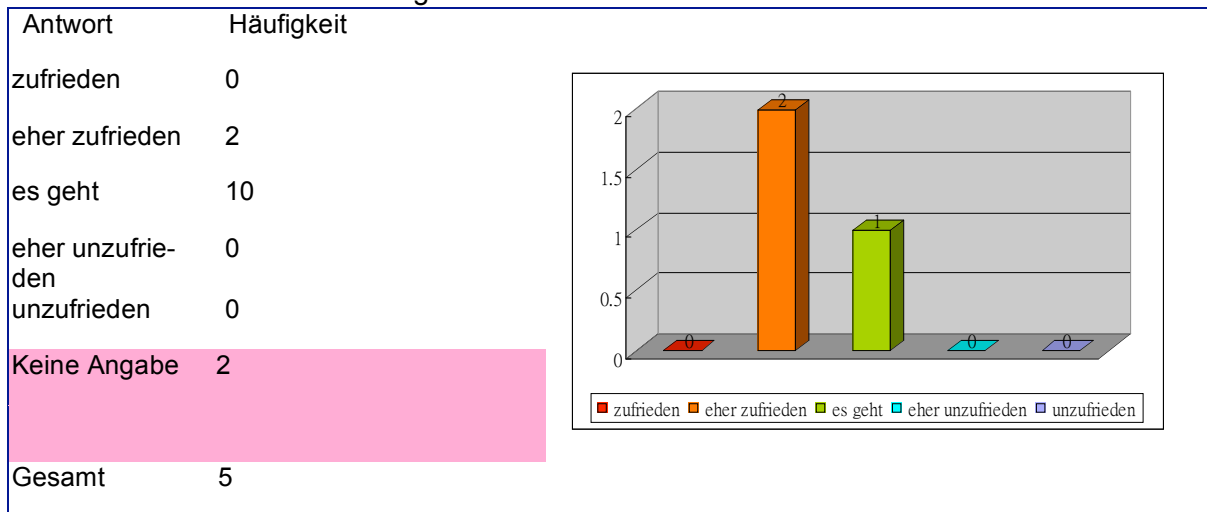
### SV3 Angebotene behindertengerechten Sportkurse Ihrer Hochschule



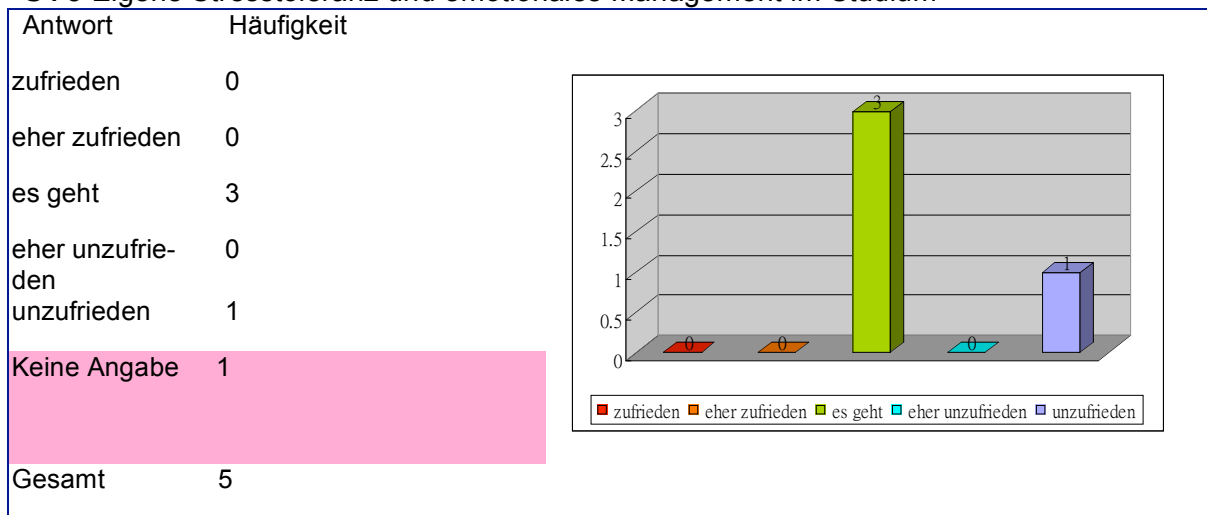
### SV4 Selbstwertgefühl



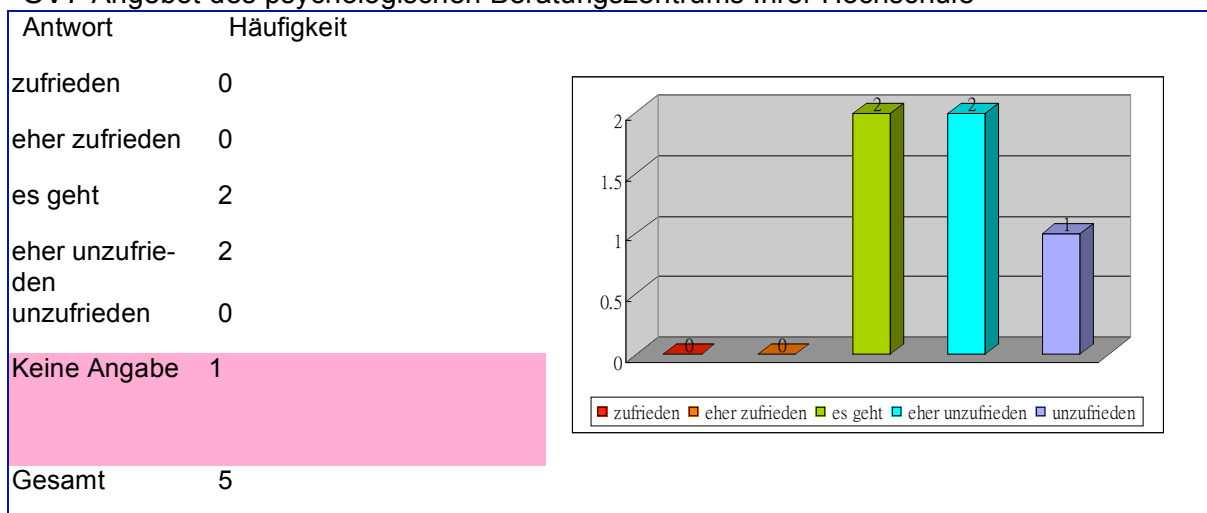
### SV5 Emotionale Unterstützung durch Ihre KommilitonInnen



### SV6 Eigene Stresstoleranz und emotionales Management im Studium

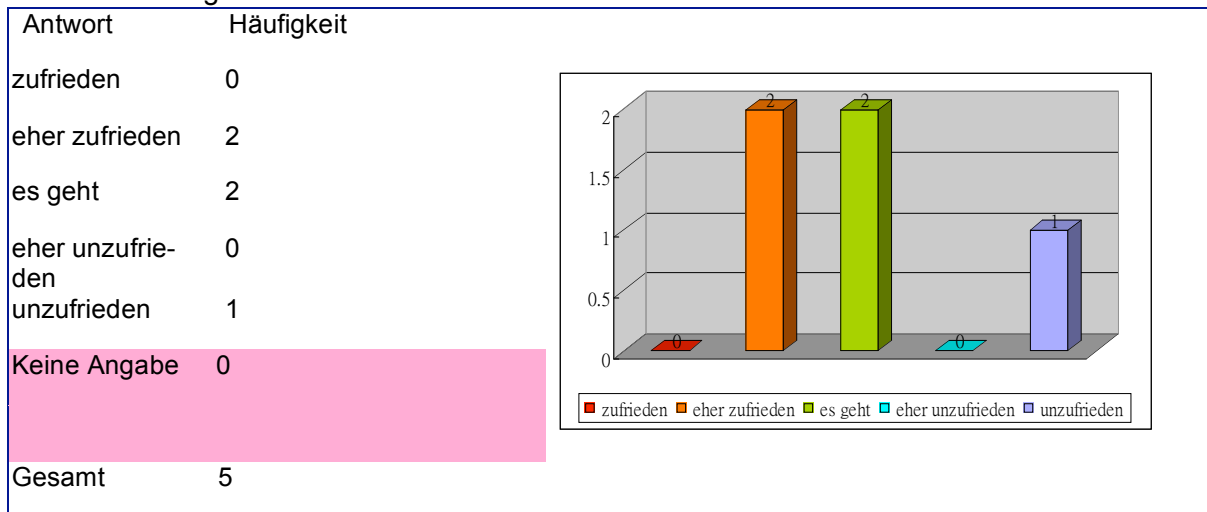


### SV7 Angebot des psychologischen Beratungszentrums Ihrer Hochschule

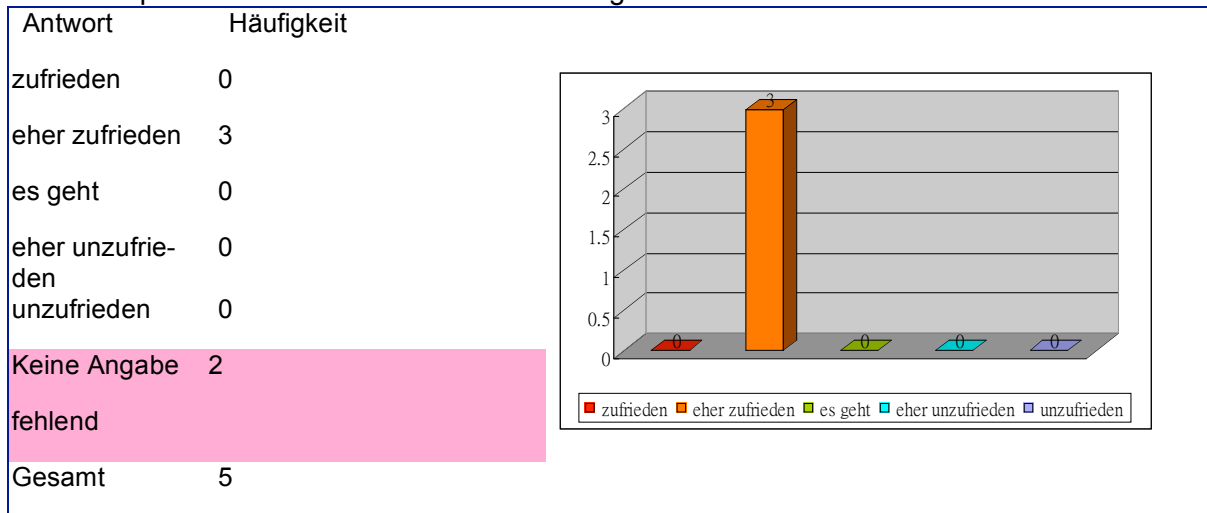


## Barrierefreie Infrastruktur

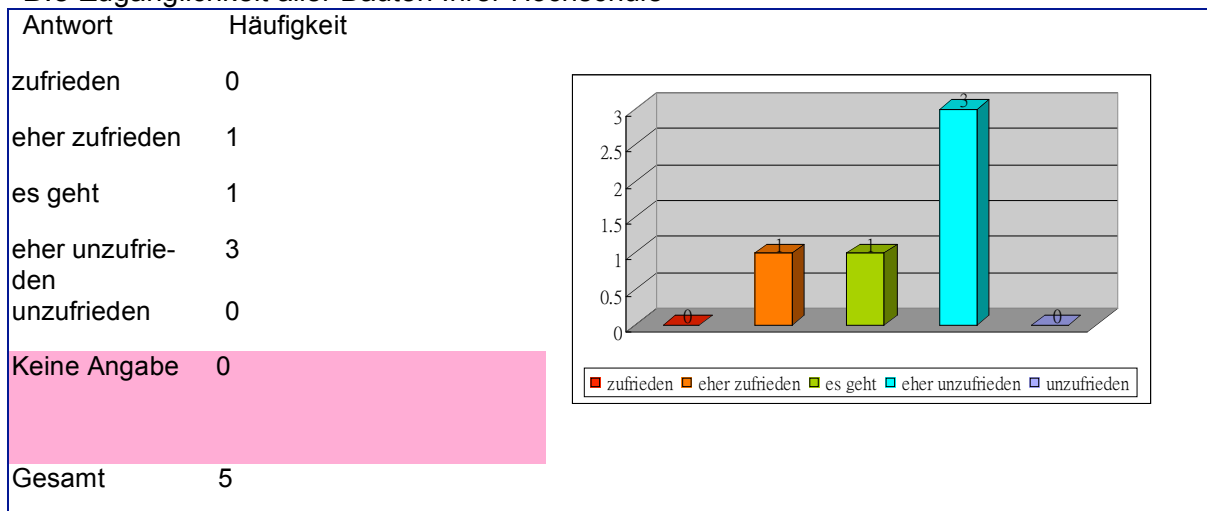
### BI1 Anbindung der Hochschule an den Öffentlichen Nahverkehr



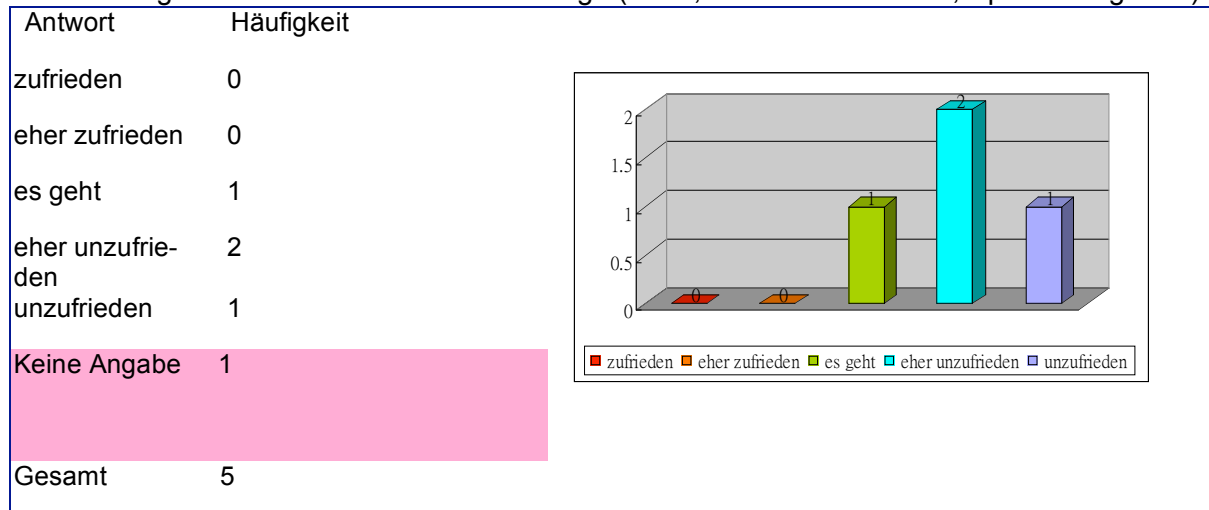
### BI2 Parkplätze für Menschen mit Behinderung



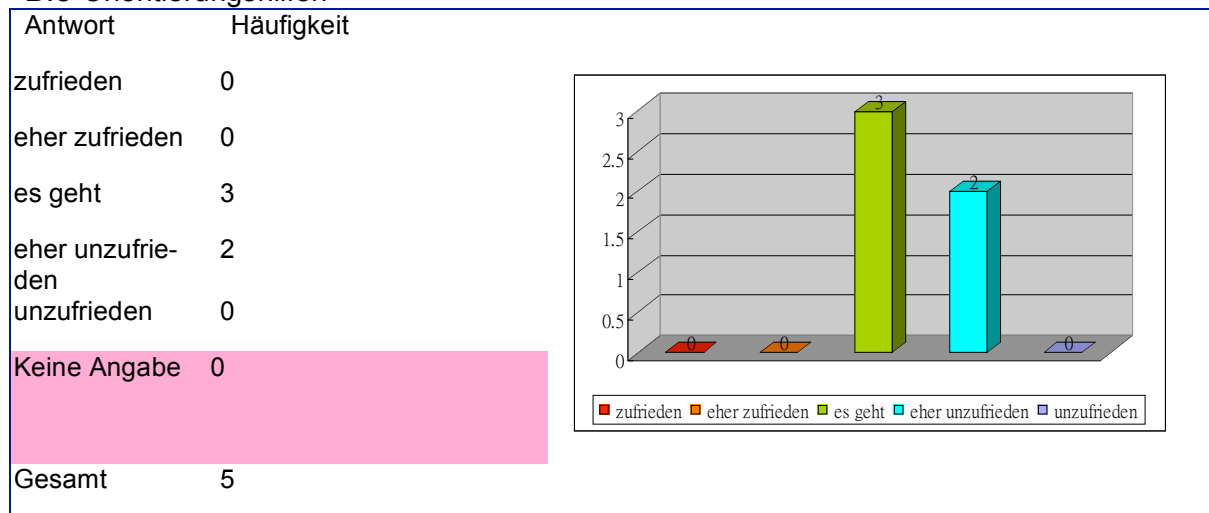
### BI3 Zugänglichkeit aller Bauten Ihrer Hochschule



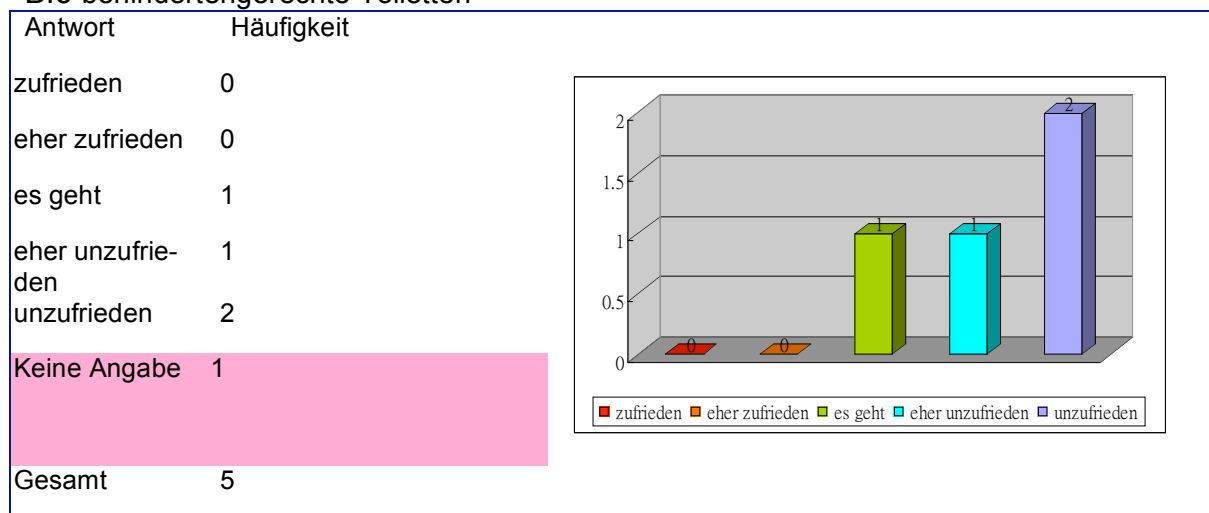
### BI4 Aufzüge und deren barrierefreies Design (Platz, Punkschriftastatur, Sprachausgaben)



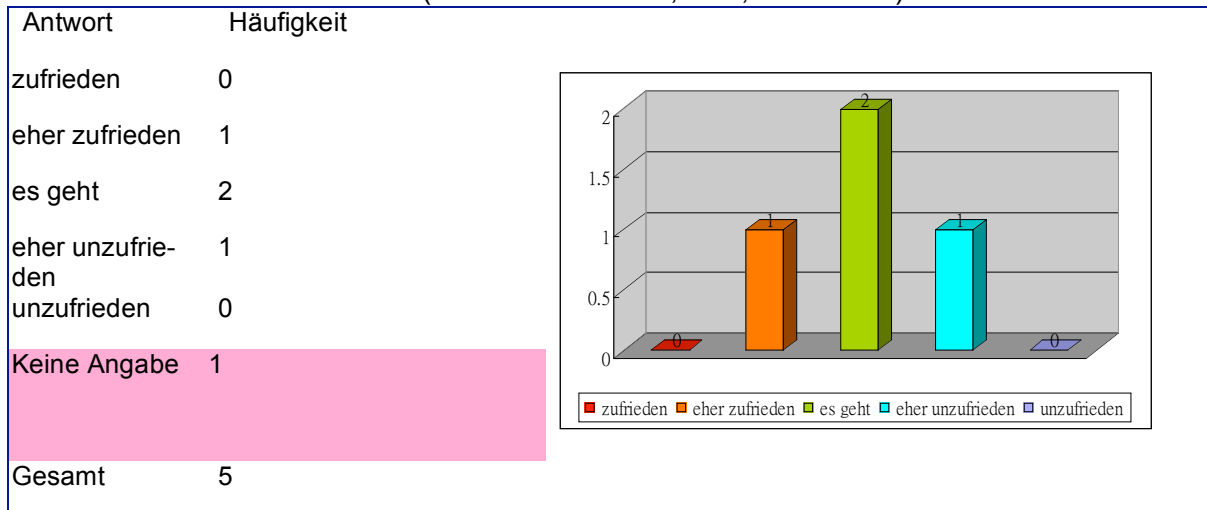
### BI5 Orientierungshilfen



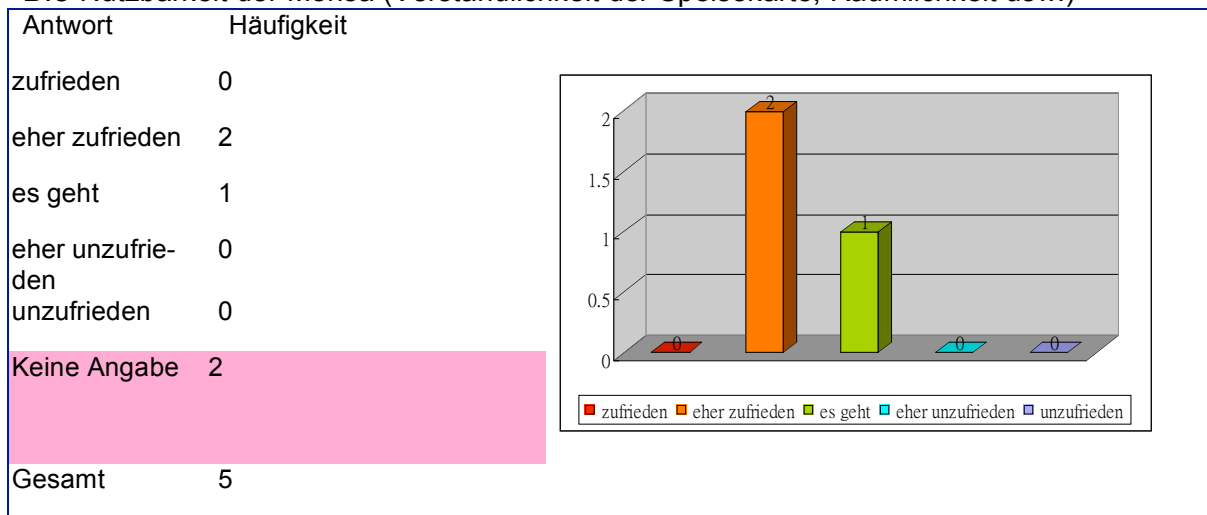
### BI6 behindertengerechte Toiletten



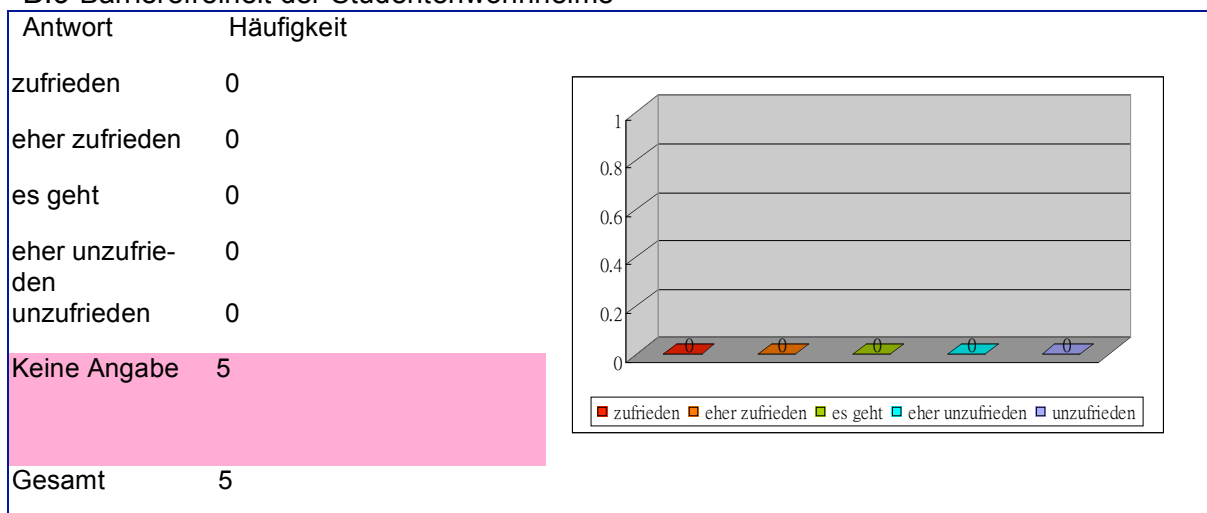
### BI7 Nutzbarkeit der Bibliothek (Literaturrecherche, PCs, Ausleihe...)



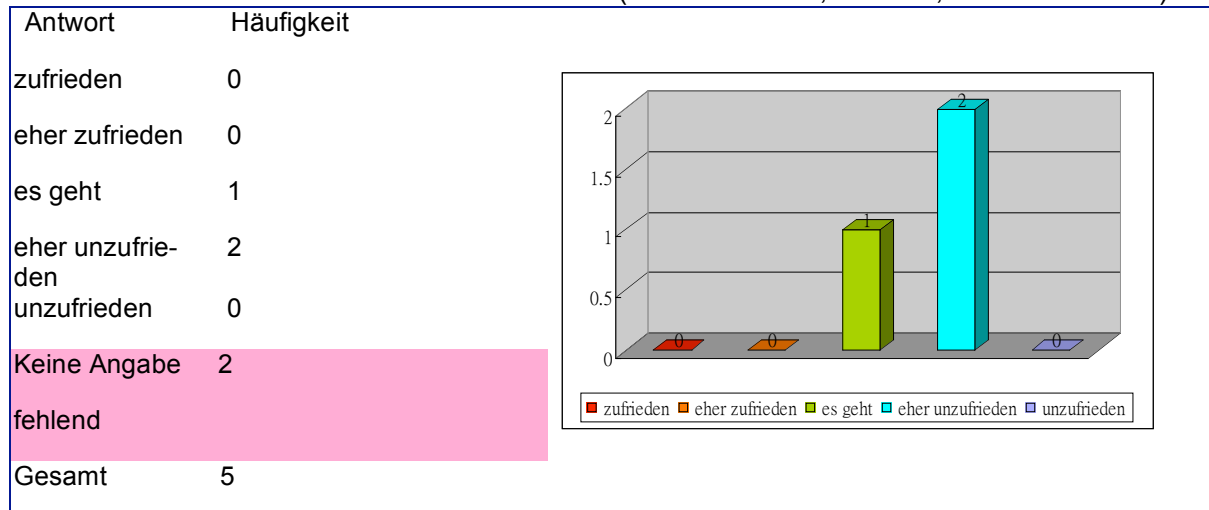
### BI8 Nutzbarkeit der Mensa (Verständlichkeit der Speisekarte, Räumlichkeit usw.)



### BI9 Barrierefreiheit der Studentenwohnheime

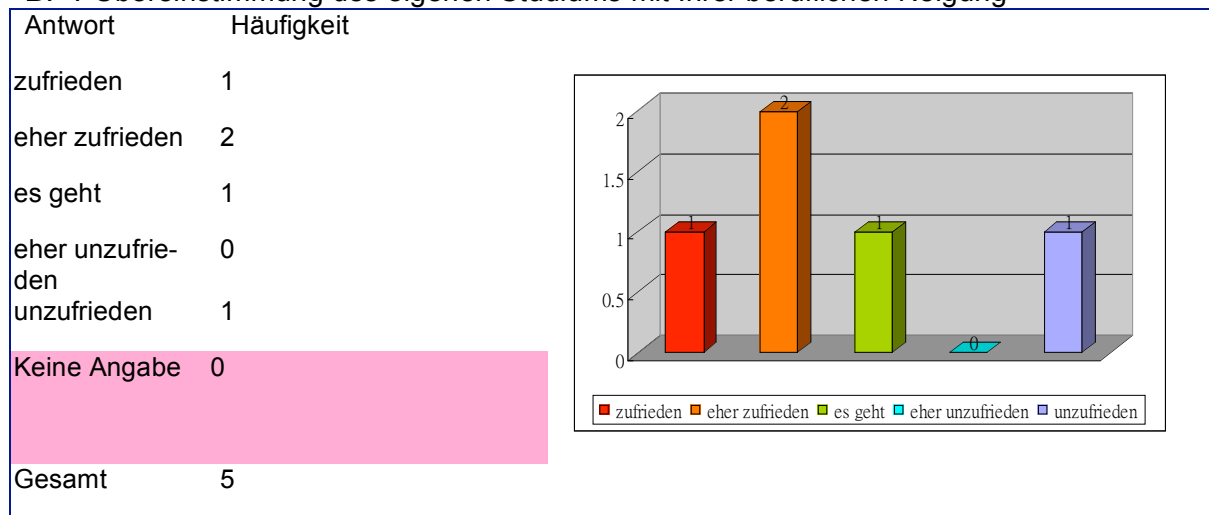


### BI10 Entwurf der Webseite Ihrer Hochschule (Barrierefreiheit, Klarheit, Verständlichkeit)

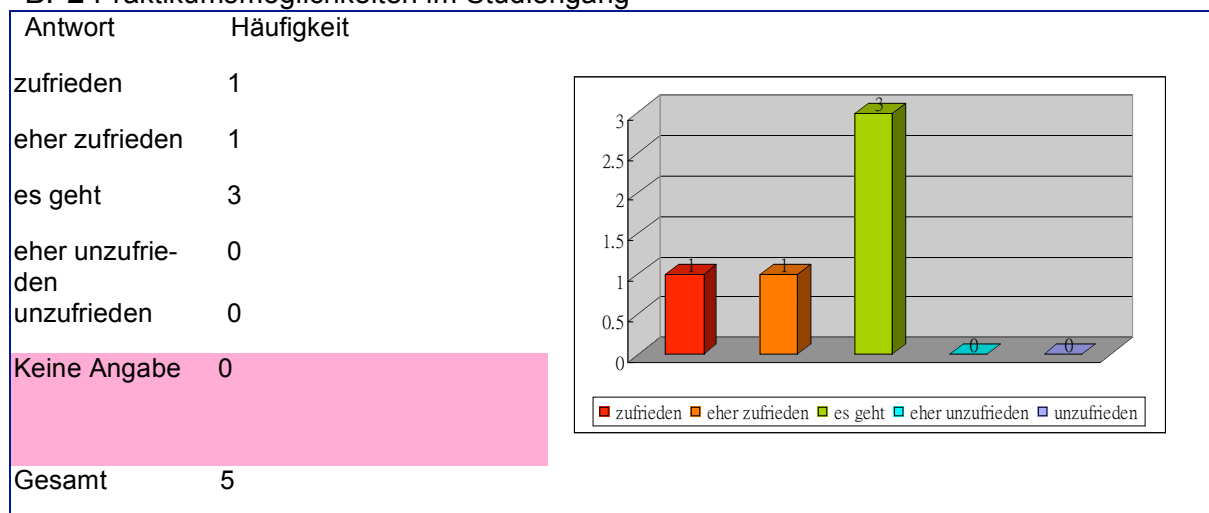


### Berufliche Perspektive

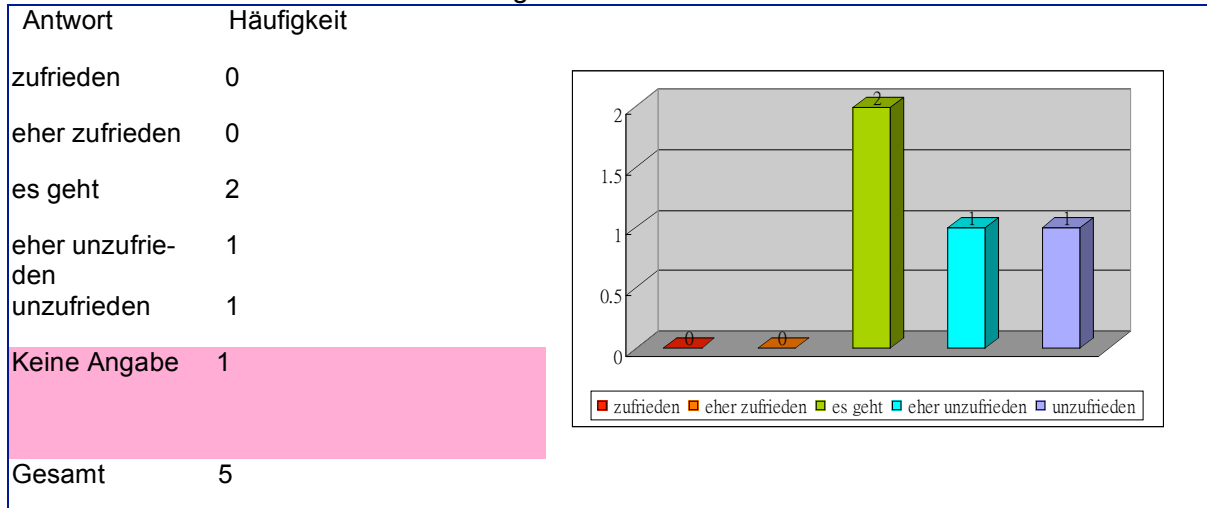
#### BP1 Übereinstimmung des eigenen Studiums mit Ihrer beruflichen Neigung



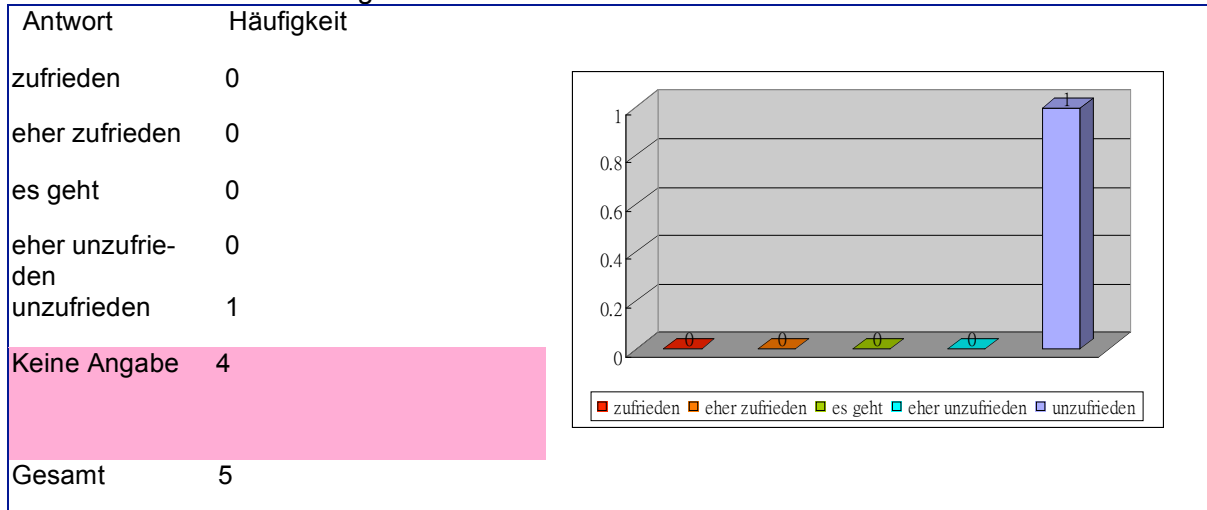
#### BP2 Praktikumsmöglichkeiten im Studiengang



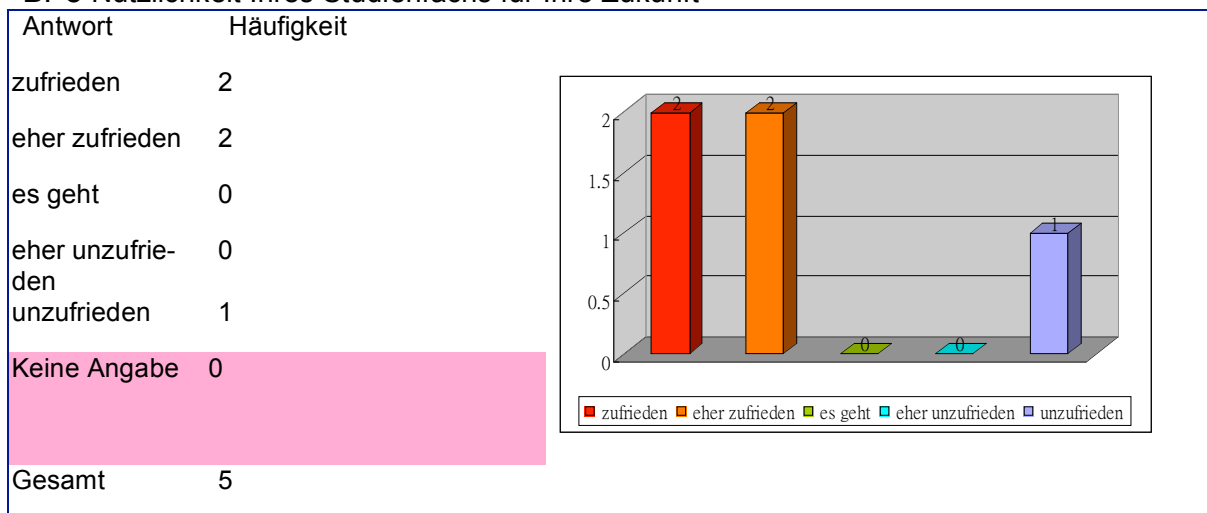
### BP3 Career Service u. Berufsberatung Ihrer Hochschule



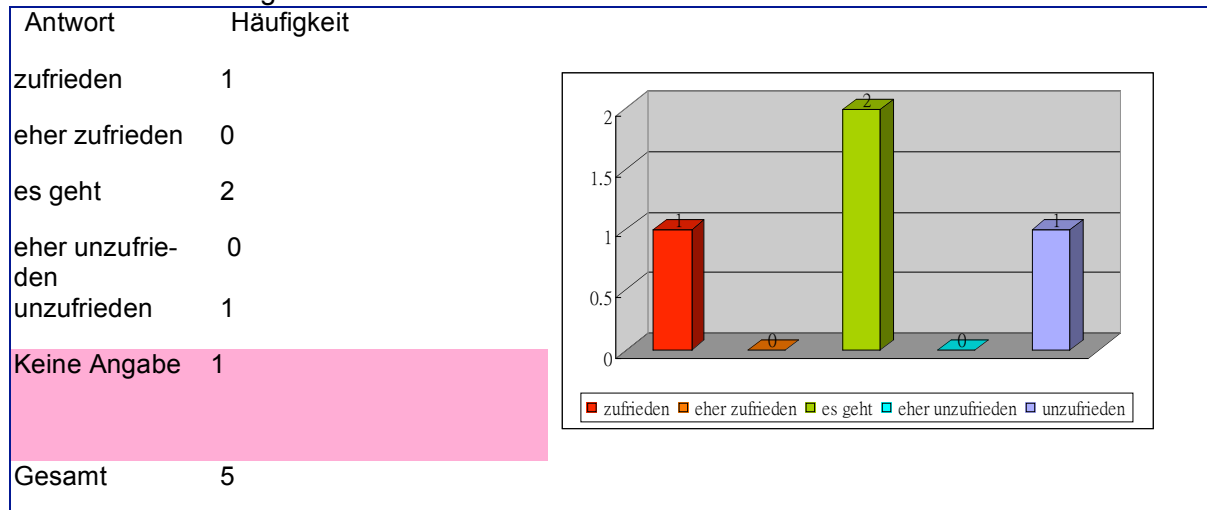
### BP4 Studentische Jobmöglichkeiten für behinderte Studierende



### BP5 Nützlichkeit Ihres Studienfachs für Ihre Zukunft



## BP6 Unterstützung Ihrer Familie bei der Berufswahl

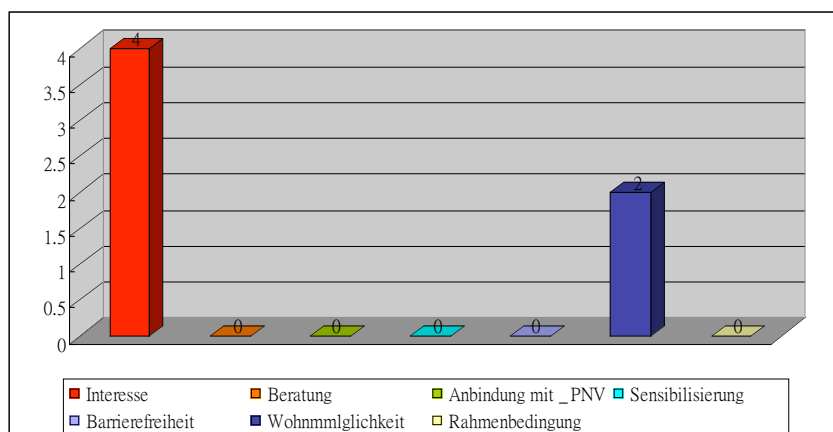


### zusätzliche Fragen zum ersten Teil DH

1. Vorschläge bezogen auf die allgemeinen Dienstleistungen und die Unterstützungen Ihrer Hochschule zum Nachteilsausgleich für Studierender mit Behinderung:

- Individuelle Möglichkeiten, das Studium anders zu gestalten, z.B. weniger Belastung pro Semester
- Da ich unter keiner körperlichen Beeinträchtigung leide sondern an Legastenie, wäre mir mit einem Lektor der meine Arbeiten Korrektur liest, oder einer Berücksichtigung bei der Notenvergabe am besten geholfen.
- Auf die individuellen Probleme auch von psychischen Behinderungen eingehen und unterstützen und den Kontakt pflegen wie man mit dem Studium zurecht kommt. Das Gegenteil war leider oft der Fall, das einem geraten wurde das Studium doch besser zu beenden
- Klare Ansprechpartner, Interesse am Grad der Behinderung zeigen, es ist alles sehr unpersönlich und bürokratisch

2. Einflußfaktoren auf die Wahl des Studienfaches und des Studienortes



4 Interesse 0 Beratung 0 Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln  
 0 Sensibilisierung der Lehrenden und Personals 0 Barrierefreiheit der Hochschulen  
 2 Wohnmöglichkeit 0 Rahmenbedingungen, Hilfsmittel und Ausstattung der Hochschulen für behinderte Studierende

1 andere: einfacheres Studium als an der Uni, Uni in psychischer Situation nicht mehr möglich

## zusätzliche Fragen zum zweiten Teil SL

1. Vorschläge oder Verbesserungsideen hinsichtlich der Modifikation der Prüfungen, hinsichtlich der technischen Hilfsmittel oder der Assistenz für das Studium
  - Eine generelle Regelung wie mit der Benotung von Legastenikern an der HAWK umgegangen werden soll. Diese Störung sollte mit zu den Themen gehören die Beauftragte für behinderten Ausgleich ansprechen sollten. Unter dieser Störung leiden sehr viele Menschen die ihre ganzes Leben darunter leiden als faul und „schludrig“ in ihrer Arbeitsweise bezeichnet zu werden und deren Wissenschaftlichkeit einer Arbeit leider oft nicht richtig anerkannt wird.
  - Prüfungen sollten gerade bei Leuten mit psychischen Behinderungen modifiziert werden, das heißt zum Beispiel das bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Verlängerungen vergeben werden, ohne das man einen Ärztlichen Attest oder sonstiges braucht, da das eine zunehmende Belastung sein kann. Vertrauen ist auch mal ganz gut
  - Eher nicht. Da wir in unserem Semester viele Studierende sind, sind wir nur am Scheine einsammeln und haben keine uns noch mit anderen Dingen zu beschäftigen. In Bezug auf technische Hilfsmittel müssten die Seminarräume besser bestückt werden.

2. Haben Sie während der Studienzeit aus bestimmten Gründen darüber nachgedacht, das Studium abzubrechen oder Hochschule, Fakultät zu wechseln? aus welchen Gründen?

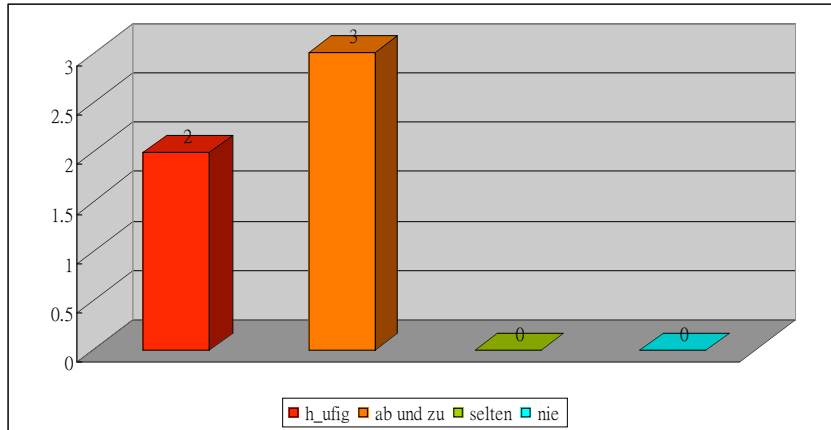
( 4 ) Studiumsstress ( ) Interesse ( 4 ) finanzielle Probleme  
( 1 ) fehlende Hilfsmittel ( 4 ) Gesundheit  
( 2 ) andere:

- Negative Rückmeldungen und demotivierende Aussagen von Dozenten
- Ich habe mir das Studium nicht einfach vorgestellt, aber dass es fast nur ein abfertigen der Scheine ist und in einigen Seminaren es so ist das nur Studenten referieren um diese zu bekommen finde ich sehr schade.

## zusätzliche Fragen zum dritten Teil SV

1. Vorschläge in dieser Kategorie hinsichtlich der Bemühungen Ihrer Hochschule zur Förderung der Integration behinderter und nichtbehinderter Studenten
  - Inzwischen wurde meines wissens nach endlich eine Psychologin eingestellt, was während meiner Studienzeit oft hätte gebraucht werden können, aber kein passender Ansprechpartner vorhanden war

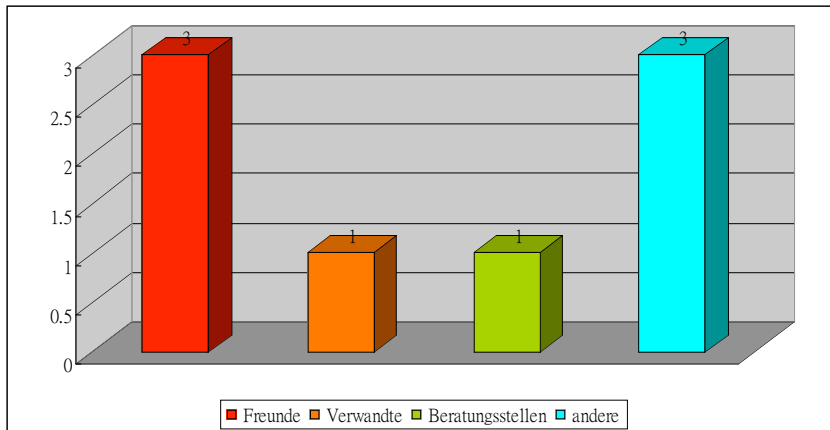
## 2. Fühlen Sie sich während der Studienzeit gestresst oder emotional labil?



Wenn häufig, aus welchen Gründen?

( 4 ) hohes Arbeitspensum ( 4 ) Gesundheit ( 4 ) Finanzielle Probleme  
 ( ) andere: *bitte kurz angeben*

Wie können Sie in der Regel solchen Stress beseitigen?



Andere:

- Psychotherapie, Ritzen, Essen, Rauchen, Trinken
- Entspannungstechniken

Haben Sie schon mal in der Universität wegen der Behinderung Diskriminierung erlebt oder sind Sie von jemandem ungleich behandelt worden?

( 1 ) häufig ( 1 ) ab und zu ( ) selten ( 3 ) nie

- Ich habe eine schlechte Note bekommen weil der Dozent der Meinung war mir wäre die Ernsthaftigkeit einer Hausarbeit nicht bewusst und ich wäre „offensichtlich“ zu faul gewesen meine Arbeit richtig zu überarbeiten. Er begründete dies mit den viele Rechtschreibfehlern die ich gemacht hatte. Nach dem ich ihm sagte das ich Legastenikarin bin sagte er mir das er meine Arbeit anders benotet hätte wenn er davon vorher gewusst hätte.
- wegen der gesundheitlichen Verzögerung des Studiums galt ich als einer der nix rafft, obwohl meine Gesundheitlichen Probleme das Studium verlängerten, Das Grundstudium hatte ich noch als erster abgeschlossen, und dann kam eine gesundheitliche Verschlimmerung der Psyche bzw. Psychischen Störung

d) Gibt es an Ihre Hochschule Autonomes Behindertenreferat oder Interessengemeinschaft?

( ) Ja ( 2 ) Nein ( 3 ) weis ich nicht.

#### zusätzliche Fragen zum vierten Teil BI

1. Haben Sie hinsichtlich der Barrierefreiheit Ihrer Hochschule Vorschläge bzw. meinen Sie, dass etwas dringend zu verbessern ist?

- Viele Räume sind nur über Treppen zu erreichen, für Rollstuhlfahrer also ungeeignet

- Die Barrierefreiheit der Fahrstühle sind in einigen Gebäuden nicht gegeben.

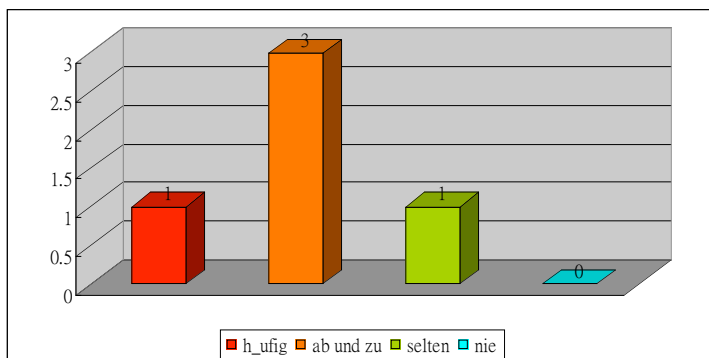
- Im Hafendamm fehlt eine Behindertengerechte Toilette

#### zusätzliche Fragen zum fünften Teil BP

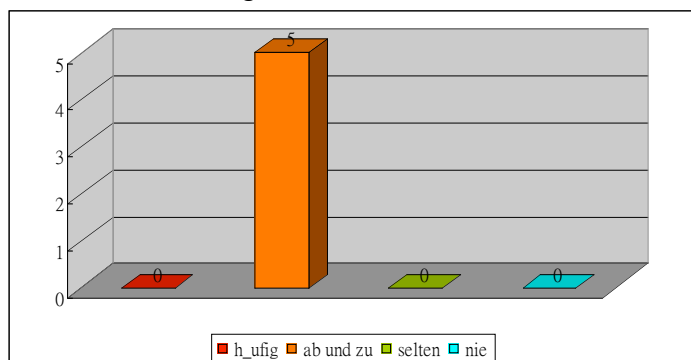
1. Vorschläge hinsichtlich der Berufsförderung Ihrer Hochschule für Studierende mit Behinderung

- Die behinderten sollten mehr integriert werden, da gerade bei psychischen Erkrankungen eine Verschlechterung oder ein schlechtes Ergebnis z.B. bei einer Prüfung zum Rückzug führt. Hier sollten die Dozenten gerade in einer kleinen Hochschule, die betroffenen mehr aufsuchen und ansprechen und Hilfestellungen anbieten

2. Haben Sie Befürchtung oder Ängste, dass Sie nach dem Abschluss des Studiums keine gewünschte Arbeit finden können?



3. Haben Sie Befürchtung oder Ängste vor genereller Erwerbssituation von Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt und der Akzeptanz der Unternehmen?



## Anhang 3

### Checkliste zur Barrierefreiheit der HAWK:

- gute Beleuchtung auf dem Campus, Parkplätzen und besonders an Treppen
- kontrastreiche und taktile Markierung zur Erleichterung der Orientierung auf dem Campus
- kontrastreiche und taktile Markierung von Treppenstufen (besonders An- und Austrittsstufen)
- Handläufe: rund und umgreifbar gestalten, über den Treppenantritt hinaus führend
- keine Verwendung von Kopfsteinpflaster auf Rampen und Verkehrsflächen
- bei Rampen von einer Länge über 6 m Zwischenpodeste einplanen
- Ausstattung der Haupt-Eingangstüren mit elektrischen Türöffnern
- Ausstattung aller Gebäude mit Fahrstühlen bzw. Rampen, so dass alle Räume erreichbar sind
- Nachrüstung alter bzw. Ausstattung neuer Aufzüge mit akustischer Etagenansage, Spiegel, taktile Tasten, die in einer rollstuhlzugänglichen Höhe angebracht sind
- Einrichtung von Sanitärräumen für behinderte Menschen in allen Gebäuden (möglichst nicht nur auf einer Etage), ideal wäre eine Integration in die geschlechtlich getrennten „normalen“ WCs.
- Orientierungspläne für blinde und sehbehinderte Menschen
- Einrichtung von Ruheräumen
- Höhenverstellbare und unterfahrbare Tische in allen Seminarräumen und Hörsälen
- Einrichtung von Arbeitsplätzen für blinde und sehbehinderte Studierende in Bibliotheken und PC-Pools
- Förderung von E-Learning oder Teilzeitstudium in allem Studiengängen
- Nachteilsausgleiche auch für Menschen mit Teilleistungsschwierigkeiten in Studien- und Prüfungsordnung und Transparenz dieser

## Anhang 4

### **Bericht zur Umsetzung von Maßnahmen für eine barrierefreie HAWK-Webseite Was war laut Feststellung des Änderungsbedarf zu verbessern? (Thomas Hinz)**

Es gab laut Feststellung zwei Bereiche, die zu verbessern waren, bzw. noch zu verbessern sind. Den einen Bereich betreffen Änderungen an der Webseite, die RedakteurInnen des CMS bei der Eingabe von Texten und multimedialen Inhalten beachten müssen. Diese Änderungen sind ausführlich noch weiter unten im Text unter der Frage „Welcher Veränderungsbedarf konnte nicht angepasst werden und warum?“ beschrieben worden.

Der zweite Bereich betrifft Änderungen, die vom Rechenzentrum bzw. von mir anzupassen waren, um die Webseite barrierearmer zu gestalten. Diese Änderungen sind im Einzelnen:

#### **Änderungen Allgemein:**

- Das Layout der Webseite muss teilweise angepasst werden, damit die Seite barrierearmer wird.
- Ein Sitemap (Inhaltsverzeichnis) der Seite muss integriert werden
- Eine Suchfunktion, möglichst auf allen Seiten und Seitenübergreifend muss integriert werden.

#### **Änderungen Templates:**

- Die Elemente der Templates müssen in logisch richtiger Reihenfolge im Quelltext angeordnet werden.
- Einfügen von unsichtbaren Sprungmarken im oberen Teil der Webseite (Sprungmarke direkt zum Inhalt).
- Tabellen zur Formatierung von Texten müssen gegen CSS-Formatierungen ausgetauscht werden.
- Tabellen müssen als solche erkennbar sein (Tabellenkopf, Beschreibung)
- Daten-Tabellen müssen mit Tabellen-Headern und Beschreibungen („Summary“) versehen werden.
- Kontaktformulare müssen mit entsprechenden Formular-HTML-TAGS versehen werden damit sie von Screenreadern gelesen und ohne Maus bedient werden können.
- Transparente Gifs die als Abstandhalter benutzt werden müssen durch Stylesheets- Formatierungen ersetzt werden.

Die Navigation muss als Liste (HTML-Tag List) umgebaut werden.

#### **Änderungen Stylesheets:**

- Stylesheet-Dateien müssen entschlackt werden.
- Textlinks müssen mit dem Attribut a:focus versehen werden.
- Verlinkungen müssen als solche erkennbar sein.
- Zeilenabstände des Fliesstextes müssen vergrößert werden.
- Texte sollten in relativen statt in absoluten Einheiten formatiert werden.
- Textformatierungen sollten in HTML-Tags (H1, H2 usw.) ausgestaltet sein.

### **Was konnte bis Ende der 2. Phase (März 2010) verbessert werden?**

Bis Ende März 2010 werden folgende Verbesserungen von mir an der Webseite durchgeführt sein:

#### **Änderungen Allgemein:**

- Das Layout der Webseite ist teilweise angepasst worden, damit die Seite barrierearmer wurde.

## **Änderungen Templates:**

- Die Elemente der Templates wurden in logisch richtiger Reihenfolge im Quelltext angeordnet.
- Unsichtbaren Sprungmarken im oberen Teil der Webseite (Sprungmarke direkt zum Inhalt) sind eingefügt worden.
- Tabellen zur Formatierung von Texten wurden gegen CSS-Formatierungen ausgetauscht.
- Tabellen wurden als solche erkennbar modifiziert (Tabellenkopf, Beschreibung)
- Daten-Tabellen wurden mit Tabellen-Headern und Beschreibungen („Summary“) versehen.
- Kontaktformulare wurden mit entsprechenden Formular-HTML-TAGS versehen, damit sie von Screenreadern gelesen und ohne Maus bedient werden können.
- Transparente Gifs die als Abstandhalter benutzt wurden sind durch Stylesheets-Formatierungen ersetzt worden.
- Die Navigation ist als Liste (HTML-Tag List) umgebaut worden.

## **Änderungen Stylesheets:**

- Stylesheet-Dateien wurden entschlackt.
- Textlinks müssen mit dem Attribut a:focus versehen werden.
- Verlinkungen wurden als solche erkennbar gemacht.
- Zeilenabstände des Fliesstextes wurden vergrößert.
- Texte wurden in relativen statt in absoluten Einheiten formatiert.
- Textformatierungen wurden in HTML-Tags (H1, H2 usw.) ausgestaltet.

## **Welcher Veränderungsbedarf konnte nicht angepasst werden und warum?**

Änderungen, die noch vom Rechenzentrum angepasst werden müssen:

- Ein Sitemap (Inhaltsverzeichnis) der Seite muss integriert werden
- Eine Suchfunktion, möglichst auf allen Seiten und Seitenübergreifend muss integriert werden.

Desweiteren müssen noch Änderungen z.T. angepasst werden, die im Verantwortungsbe-  
reich bzw. Aufgabenbereich der RedakteurInnen des CMS liegen:

- Bei sehr langen Textpassagen soll als Orientierung für die LeserInnen Bilder, Überschriften, Zwischenüberschriften und Absätze eingebaut werden. Das erleichtert das Lesen und die Augen ermüdet nicht so schnell.
- Um wichtige Inhalte hervorzuheben, möglichst versuchen die Wichtigkeit dieser Information im Text mit Worten zu umschreiben („Es ist wichtig das...“). Screenreader können fett formatierte Wörter nicht als wichtig identifizieren.
- Bei Verlinkungen innerhalb der HAWK-Seite darauf achten, dass beim editieren in RedDot nicht ein neues Fenster als Ziel definiert wird sondern die neue Seite im gleichen Fenster geöffnet wird.
- Bilder müssen mit alternativen Textinhalten versehen werden. Die Beschreibungen sollten kurz und sachlich sein. Wenn Bilder keinerlei Informationen oder Inhalte haben (Schmuckgrafik), wird kein alternativer Text vergeben.
- Bei Abkürzungen von Begriffen oder Organisationen bitte bei der ersten Erwähnung den Begriff einmal ausschreiben; Beispiel: Allgemeine Gebührenverordnung (AGVO). Screenreader lesen sonst die Abkürzung als Wort und das ist dann meistens unverständlich.
- Datentabellen nicht als Bild sondern als echte Tabellen abbilden. Dabei ist zu beachten, dass diese nicht aus Microsoft Excel heraus als HTML exportiert werden. Excel fügt sehr viel überflüssigen Quelltext ein und lässt die Ladezeit der Webseite in die Höhe schnellen. Es wird bei Eingaben bei einer Tabelle Felder geben, die mit einem beschreibenden Text ausgefüllt werden müssen.

- Verlinkungen sollten eindeutige Textinhalte haben und nicht nur „weiter, „mehr“ oder „weiterlesen“ heißen. Wenn es nicht anders geht, sollen in diesen Fällen zumindest alternative Texte (ALT) wie bei Bildern angegeben werden - Lagepläne der Standorte sollen zusätzlich mit textlichen Wegbeschreibungen versehen werden.

- Grundsätzlich beim Erstellen von Inhalten versuchen die Belange von behinderten oder älteren Menschen mit zu berücksichtigen bzw. einmal das Ganze aus deren Sicht zu betrachten.

- Pop-Ups sollten vermieden werden.

Die AdministratorInnen der Fakultäten des CMS wurden in Veranstaltungen auf diese Punkte, mit der Bitte um Weiterleitung in den Fakultäten, hingewiesen.

### **Welche Veränderungen sind in naher Zukunft noch zu tätigen?**

Anpassungen sind noch hinsichtlich der angebotenen multimedialen Inhalte wie z.B. Video- und Audiodateien nötig. Es müssen entsprechende alternative Angebote für Seh- und Hörgeschädigte BenutzerInnen bereitgestellt werden.

### **Was benötigt das Rechenzentrum dafür noch?**

Es müssten zum Austauschen der jetzigen Video- und Audiodateien entsprechend aufbereitete Inhalte von den jeweiligen Produzenten der multimedialen Inhalte dem Rechenzentrum geliefert werden.

## Anhang 5

# Barrierefreie Didaktik Konzept zur Schulung von Lehrenden und MitarbeiterInnen an der HAWK

### Inhalte der Schulung:

- Einführung in die Situation von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung
- Gesetzliche Grundlagen / Nachteilsausgleiche
- Sensibilisierungsübung
- Situation behinderter Studierender – Umfrageergebnisse der HAWK
- Schritte zur Barrierefreiheit der eigenen Veranstaltungen
- Konkrete Hinweise je nach Art der Behinderung
- Übungen zur Barrierefreien Didaktik
- Handreichungen

### 0. Zur Situation behinderter und chronisch kranker Studierender:

Etwa 19 % aller Studierenden geben im Rahmen der der 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks von 2006 an, eine gesundheitliche Schädigung zu haben. Diese gesundheitlichen Schädigungen können vielfältig sein:

Neben Seh-, Hör- und Mobilitätsbeeinträchtigungen nennen die Studierenden chronische Erkrankungen: zum Beispiel Atemwegserkrankungen und Allergien, Stoffwechselstörungen und Erkrankungen der inneren Organe. Besonders sollen hier auch die psychischen Erkrankungen genannt werden. Diese Gruppe der Betroffenen ist in den letzten Jahren deutlich größer geworden (2000: 8%, 2006: 11 % aller beeinträchtigten Studierenden).

44 % der Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung (das heißt 8 % aller Studierenden insgesamt) fühlen sich im Studium beeinträchtigt.

Neben den baulichen und technischen Voraussetzungen für das Studium (zum Beispiel: barrierefreie Zugänglichkeit der Gebäude und Einrichtungen, sehbehindertengerechte Computerarbeitsplätze, Gebärdendolmetscher) spielen die didaktischen Kompetenzen der Lehrenden im Umgang mit behinderungsbedingten Schwierigkeiten der Studierenden eine wesentliche Rolle für ein erfolgreiches Studium.

In vielen Untersuchungen zur Situation von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen wird festgestellt, dass die Sensibilität, Flexibilität und Kompetenz der Lehrenden im Umgang mit behinderungsbedingten Problemen und Erschwernissen wichtige Faktoren für ein erfolgreiches Studium behinderter und chronisch kranker Menschen sind.

### Welchen Schwierigkeiten begegnen Studierende mit Behinderung / chronischer Erkrankung?

Behinderte und chronisch kranke Studierende wollen generell in Lehrveranstaltungen und Prüfungen nicht anders behandelt werden als ihre nichtbehinderten Kommilitoninnen und Kommilitonen.

Sie wollen keine Bevorzugung oder Sonderbehandlung. Es sind die Nachteile, die durch die Behinderung bzw. chronische Erkrankungen entstehen, die ausgeglichen werden müssen.

Je nach der Art und Schwere der Beeinträchtigung benötigen die Studierenden sehr unterschiedliche Unterstützungsangebote.

## 1. Gesetzliche Grundlagen / Nachteilsausgleiche

### Grundgesetz

Das Grundgesetz verbietet seit 1994 die Benachteiligung behinderter Menschen. So heißt es in Artikel 3: "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden." Daraus leitet sich unmittelbar die Verpflichtung ab, behinderten Studierenden die erforderlichen Nachteilsausgleiche im Studien- und Prüfungsverlauf einzuräumen, um Chancengleichheit im Studium und in den Prüfungen herzustellen.

### Gleichstellungsgesetze

Auch das Behindertengleichstellungsgesetz und jeweiligen Landesgleichstellungsgesetze der Bundesländer verpflichten die Einrichtungen des Bundes bzw. der Länder zu Barrierefreiheit, um die selbstbestimmte Teilhabe behinderter Menschen an allen Bereichen des Lebens zu ermöglichen. Barrierefrei sind im Sinne des BGG:

„bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“(Behindertengleichstellungsgesetz vom 27. April 2002)

Bezogen auf die Hochschulen heißt es beispielsweise im Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetz: „Die Hochschulen in staatlicher Verantwortung müssen auf Antrag für einen Menschen mit Hör- oder Sprachbehinderung anstelle von mündlichen Prüfungen und Leistungsfeststellungen Prüfungen und Leistungsfeststellungen in schriftlicher Form durchführen, soweit der Prüfungs- oder Leistungsfeststellungszweck nicht entgegensteht.“ (§ 5 NBGG)

Neubauten sowie großen Um- und Erweiterungsbauten öffentlicher Stellen sollen barrierefrei gestaltet werden (§ 7 NBGG) Auch bei der Gestaltung von Bescheiden, öffentlich-rechtlichen Verträgen und Vordrucken sind Behinderungen von Menschen zu berücksichtigen (§ 8 NBGG). So sind beispielsweise für blinde oder sehbehinderte Menschen Bescheide, Verträge und Vordrucke kostenfrei in einer geeigneten und wahrnehmbaren Form zugänglich zu machen.

Die Internetauftritte und –angebote öffentlicher Stellen sollen so gestaltet werden, dass Menschen mit Behinderungen diese uneingeschränkt nutzen können.

### Seit 26.3.2009 gilt in Deutschland:

Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (Behindertenrechtskonvention)

#### Art.9 Zugänglichkeit (Barrierefreiheit)

(1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung (**selbstbestimmtes Leben**) und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel,

für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten (**gleichberechtigt mit anderen**) Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten.

Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für

a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten;

b) Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste.

### **Artikel 24 (Bildung)**

i. Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives [inklusives] Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen...

5) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.

### **Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz vom 21.4.2009**

„Es liegt in der Verantwortung der Hochschulleitung, sich dieser Thematik anzunehmen und zusammen mit den Beauftragten für die Belange der behinderten Studierenden, deren Interessenvertretungen sowie weiteren Kooperationspartnern die Barrieren abzubauen.“

- bis Ende 2009 Gespräche in der Hochschule zur Situation und Handlungsbedarf klären
- 2012 Evaluation der Empfehlung

### **Folgende Regelungen finden sich im Hochschulrahmengesetz (HRG):**

#### **§ 2 Aufgaben**

(4) „... Sie tragen dafür Sorge, dass behinderte Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können. ...“

#### **§ 16 Prüfungsordnungen**

„ Prüfungsordnungen müssen die besonderen Belange behinderter Studierender zur Wahrung ihrer Chancengleichheit berücksichtigen.“

#### **§ 32 Auswahlverfahren**

„(2) Bis zu drei Zehntel der Studienplätze sind vorzuhalten für

1. Bewerber, für die die Versagung der Zulassung eine außergewöhnliche, insbesondere soziale Härte bedeuten würde;...

Das **Niedersächsische Hochschulgesetz** beinhaltet bezüglich der Belange behinderter und chronisch kranker Studierender folgende Regelungen:

„§ 3 Aufgaben der Hochschulen

(1) Die Aufgaben der Hochschulen sind

...

7. die Mitwirkung an der sozialen Förderung der Studierenden unter der Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern und behinderter Studierender, wobei die Hochschulen dafür Sorge tragen, dass behinderte Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können,

...

(Niedersächsisches Hochschulgesetz – NHG – in der Fassung vom 26. Februar 2007)

Auch die **Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen** (wirksam ab 01.01.2008) beinhalten Vorgaben, die Nachteilsausgleiche für behinderte Studierende vorsehen:

- Kriterium 5: Durchführung des Studiengangs  
„... Die Belange von Studierenden mit Behinderungen werden berücksichtigt.“
- Kriterium 6: Prüfungssystem  
„ ... Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren ist sicher gestellt.“
- Kriterium 7: Transparenz und Dokumentation  
„Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung, sind durch geeignete Dokumentationen und Veröffentlichungen bekannt. Die Studierenden werden durch fachliche und überfachliche Beratung unterstützt.“  
(Akkreditierungsrat 2007)

Für die HAWK gibt es in den verschiedenen Prüfungs- und Studienordnungen der einzelnen Studiengänge unterschiedliche Regelungen:

Alle Prüfungsordnungen der einzelnen Fakultäten sehen Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung vor:

Hier ein Beispiel aus der Prüfungsordnung für die Fakultät Bauwesen:

„Macht die Studentin oder der Student durch ärztliche Bescheinigung glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger gesundheitlicher Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form abzulegen, sind auf Beschluss der Prüfungskommission die Prüfungsleistungen unter entsprechend angepassten Prüfungsbedingungen zu erbringen. Die Prüfungskommission kann in Zweifelsfällen den Nachweis der Behinderung durch ein amtsärztliches Attest führen lassen.“ (Prüfungsordnung der Fakultät Bauwesen – Allgemeiner Teil, §9, Absatz9)

Die Formulierungen in den einzelnen Prüfungsordnungen unterscheiden sich geringfügig. Sie alle sehen aber bei einer nachgewiesenen gesundheitlichen Beeinträchtigung angepasste Prüfungsbedingungen vor. Das sind zum Beispiel: Umwandlung schriftlicher in mündliche Prüfung und umgekehrt, Fristverlängerungen, Nutzung von aufgrund der Behinderung/Erkrankung erforderlicher Hilfsmittel u. ä.

## **2. Sensibilisierungsübungen**

Übungen in Kleingruppen mit Rollstühlen und Sensibilisierungsbrillen im HAWK Gelände.

## **3. Situation behinderter Studierender an der HAWK FH HHG**

Vortrag über die bisher vorliegenden Ergebnisse der Untersuchungen durch das Projekt

## **4. Schritte zur Barrierefreiheit der eigenen Veranstaltungen**

### **Signalisieren Sie Bereitschaft**

Studierende mit einer Behinderung sind in erster Linie Studierende, die -wie alle anderen Studierenden auch- ihr Studium so reibungslos und erfolgreich wie möglich absolvieren möchten. Sie als Mitarbeiterin/ Mitarbeiter der HAWK helfen ihnen dabei, in dem Sie Ihre Bereitschaft signalisieren, auf individuellen Unterstützungsbedarf einzugehen.

### **Fragen Sie nach**

Es gibt viele Möglichkeiten, wie Sie Studierende mit einer Behinderung unterstützen können. Die einfachste ist, Sie fragen die Betroffenen selbst, welche Art von Unterstützung sie brauchen. Geben Sie Ihnen bekannte Informationen weiter oder verweisen Sie auf das Beratungsangebot durch die Gleichstellungsbeauftragte. Bieten Sie als Mitarbeiter/ Mitarbeiterin der Lehre Ihre Gesprächsbereitschaft vor bzw. nach einer Veranstaltung oder in Ihren Sprechstunden an und lassen Sie sich die individuelle Situation der behinderten Studentin/ des behinderten Studenten schildern. Im Gespräch können Sie klären, was jede einzelne Person individuell an Unterstützung benötigt und zusammen können Lösungen gefunden werden.

### **Klären Sie den Bedarf ab**

Studierende mit einer Behinderung werden mit der Bestätigung zum Studium aufgefordert, ihren Bedarf an Unterstützung frühzeitig bekannt zu geben. Sie als Unterrichtsverantwortliche/r sollten rechtzeitig klären, ob die räumlichen Gegebenheiten sowohl intern, als auch bei externen Veranstaltungen der Studiengruppe entsprechen oder angepasst werden müssen.

### **Verändern Sie Ihren didaktischen Stil**

Als Mitarbeiterin/ Mitarbeiter der Lehre sollten Sie offen sein für einen inklusiven Vortragsstil. Überlegen Sie sich, was Sie an Ihrem Vortragsstil ändern können wenn hörgeschädigte, sehgeschädigte oder mobilitätsbehinderte Studierende in Ihren Veranstaltungen sind, welche Materialien Sie den Studierenden vorab zur Verfügung stellen können, welche Hilfsmittel für Ihren Unterricht geeignet sind, etc. Legen Sie Regeln

gen zu Nachteilsausgleichen und mögliche Sonderregelungen positiv im Sinne der behinderten Person aus. Eine Modifikation der Studien- oder Prüfungsregelung ist keine Bevorzugung oder Verzicht auf Leistungsvereinbarungen. Studierende mit einer Behinderung haben die gleichen Pflichten wie alle anderen Studierenden auch! Nachteilsausgleiche ermöglichen Studierenden mit einer Behinderung vielmehr, Chancengleichheit beim Studieren zu erhalten.

### **Bieten Sie bewährte Praxis für alle**

Viele Dinge, die Sie als Unterstützung anbieten können, sind für Sie ohne großen Mehraufwand zu bewerkstelligen. Viele der unterstützenden Maßnahmen kommen zudem allen Studierenden zugute. Am besten ist, wenn Sie Studienstrukturen, -abläufe und Veranstaltungen so planen und gestalten, dass im Nachhinein keine Sondervorkehrungen mehr getroffen werden müssen.

## **5. Konkrete Hinweise**

### **Studierende mit Mobilitätseinschränkungen**

- Erklären Sie sich bereit, unzugängliche oder schwer erreichbare Seminar- und Vorlesungsräume zu wechseln und bemühen Sie sich um einen Ersatzraum, wenn Gehbehinderte oder Rollstuhlfahrer teilnehmen. Wenden Sie sich dazu an die Raumvergabe oder die Behindertenbeauftragte.
- Stellen Sie Skripten zur Verfügung, falls Probleme beim Mitschreiben bestehen.
- Erlauben Sie den Studierenden, die Veranstaltung aufzuzeichnen. Die Studierenden werden sich bereit erklären, die Copyright-Rechte zu wahren.
- Geben Sie wegen der längeren Bearbeitungszeit Literatur und Referatsthemen rechtzeitig bekannt.
- Initiieren Sie die Anschaffung angepasster Einrichtungsgegenstände und Geräte (z. B. unterfahrbare und höhenverstellbare Tische). Auch in diesem Punkt kann Sie die Behindertenbeauftragte unterstützen.
- Gestatten Sie bei experimentellen Arbeiten Teamarbeit bzw. die Kooperation mit dem eigenen Studienhelfer.
- Unterstützen Sie den Einsatz technischer Hilfsmittel oder personale Hilfen. Für Studienleistungen (Hausarbeiten, Praktika, Exkursionen etc.) und Prüfungen sind die Regelungen zum Nachteilsausgleich zu beachten. Besprechen Sie mit den Betroffenen mögliche Ersatzleistungen. Bei Prüfungen kommen zum Beispiel folgende Möglichkeiten in Betracht:
  - Mündliche statt schriftlicher Prüfungen oder umgekehrt,
  - Verlängerung der Prüfungszeit,
  - Zulassung von Studienhelfern als Schreibkraft,
  - Zulassung technischer Hilfsmittel,
  - Ermöglichen von Ruhepausen bei längerer Dauer der Prüfungen.

### **Studierende mit chronischen Erkrankungen**

Die Probleme dieser Gruppe sind sehr unterschiedlich. Deshalb ist es nicht möglich, auf alle Erkrankungen einzeln einzugehen. Einige Probleme sollen jedoch genannt werden.

Es kann nötig sein, dass Reizstoffe wie Tabakrauch vermieden werden müssen. Andere müssen Stresssituationen vermeiden, Pausen zum Ausruhen einlegen oder regelmäßig Mahlzeiten oder Medikamente einnehmen bzw. eine Selbstbehandlung vornehmen. Infolge von Krankheitsschüben, Schmerzen oder Medikamenten können zeitweise Konzentrationsschwierigkeiten, Stimmungsschwankungen und andere Leistungsbeeinträchtigungen auftreten. Bei einer Reihe von chronischen und psychischen Erkrankungen kann sich der Gesundheitszustand schub- oder phasenweise verschlechtern. Die regelmäßige Teilnahme an Lehrveranstaltungen sowie die Teilnahme an Praktika und Exkursionen zu bestimmten Terminen kann dadurch erschwert und eine Studienunterbrechung durch längere Krankheits- und Behandlungsphasen möglich sein.

Lassen Sie sich die individuellen Alltagsprobleme schildern und die studienbezogenen Einschränkungen von den Betroffenen erläutern. Bieten Sie Ihre Unterstützung z. B. durch folgende Maßnahmen an:

- Führen Sie Absprachen über Zeitverlängerungen, wenn während des Auftretens der Krankheit oder über einen längeren Zeitraum Leistungen erbracht werden müssen.
- Geben Sie Literatur für die Veranstaltungen und mögliche Referatsthemen rechtzeitig bekannt.
- Vereinbaren Sie Ersatzleistungen, wenn Studienleistungen nicht erbracht werden können.
- Stellen Sie auf Wunsch Skripten zur Verfügung.
- Legen Sie ggf. zusätzlich Pausen ein.
- Gestatten Sie Diabetikern das Essen während der Veranstaltung.
- Sorgen Sie dafür, dass bei Bedarf ein Raum zur Selbstbehandlung (z. B. Insulininjektionen) zur Verfügung steht. Hier kann Sie die behindertenbeauftragte unterstützen.

### **Studierende mit Hörbeeinträchtigungen**

- Sprechen Sie zum Studierenden. Das gilt auch, wenn ein Gebärdendolmetscher anwesend ist.
- Achten Sie darauf, dass der Raum gut beleuchtet ist.
- Auch wenn der Raum bei Dia- und Overheadprojektionen oder Filmvorführungen verdunkelt wird, muss das Mundbild erkennbar bleiben.
- Erklären Sie keine Tafelbilder mit dem Rücken zu den Studierenden.
- Stellen Sie sich nicht vor Lichtquellen (Lampen, Fenster), sonst liegt Ihr Gesicht im Schatten und die Lippenbewegungen sowie der Gesichtsausdruck sind nur schwer wahrnehmbar.
- Wiederholen Sie Beiträge aus dem Auditorium.
- Weisen sie bei Diskussionen auf den Sprechenden, um die Orientierung zu erleichtern.
- Wenn Sie ein Mikrofon verwenden, achten Sie darauf, dass der Mund nicht verdeckt ist.
- Sprechen Sie deutlich artikuliert.
- Sprechen Sie nicht zu schnell und legen Sie Pausen ein. Hörgeschädigte Studierende können nicht gleichzeitig auf das Tafelbild und das Gesicht sehen oder auf das

Gesicht sehen und eine Mitschrift anfertigen. Auch müssen ggf. Gebärdendolmetscher beim Übersetzen Schritt halten können.

- Achten sie darauf, dass nicht mehrere Personen gleichzeitig sprechen.
- Sprechen Sie nicht zu laut. Gehörlosen und Ertaubten nützt es nichts, schwerhörige Studierende haben ein Hörgerät.
- Ermöglichen Sie Rückfragen bei Ihnen, bei Kommilitonen oder dem Gebärdendolmetscher während der Veranstaltung. Sie sollten nicht als störend empfunden werden.
- Vergewissern Sie sich, dass alles richtig verstanden wurde.
- Achten sie darauf, dass im Raum möglichst wenig Geräusche entstehen (Stühle rücken, Störungen durch Gespräche etc.).
- Gestatten Sie, die Veranstaltungen aufzunehmen.
- Unterstützen Sie das Gesprochene durch visuelle Medien: Verwenden Sie Tafelaufschriften und Overheadprojektionen.
- Stellen Sie den hörgeschädigten Studierenden zusätzlich Thesenpapiere, Skripten, Literaturlisten u. a. m. rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung zur Verfügung. Unmittelbar vor Beginn oder während der Veranstaltung ist es zu spät. Die Betroffenen können nicht gleichzeitig Texte lesen und auf das Mundbild des Sprechenden oder auf den Gebärdendolmetscher achten.
- Geben Sie wichtige Informationen zu Inhalt und Organisation bitte immer in schriftlicher Form (Tafelaufschrift).
- In großen Hörsälen sollten Sie, soweit vorhanden, grundsätzlich mit Mikrofon sprechen. Induktionsschleifen oder Funkübertragung ermöglichen eine drahtlose Ankopplung durch die Studierenden und vermeiden Hintergrundgeräusche.
- Tragen Sie das Sender-Gerät einer drahtlosen Übertragungsanlage (z. B. Mikroport-Anlage) in den Veranstaltungen, wenn hörbehinderte Studierende darum bitten.
- Nehmen Sie Kontakt zu hörbehinderten Studierenden auf: Signalisieren Sie Ihre Bereitschaft zur Unterstützung bereits in der ersten Stunde.
- Bieten Sie die Möglichkeit für klärende Gespräche nach dem Seminar oder in der Sprechstunde an.
- Planen Sie für die Gespräche ausreichend Zeit ein.
- Sprechen Sie immer sitzend, damit sich die Gesichter auf gleicher Höhe befinden.

Bei der Durchführung von Prüfungen können Nachteile z. B. wie folgt ausgeglichen werden:

- Ersatz von mündlichen durch schriftliche Prüfungen.
- Bei mündlichen Prüfungen können Fragen schriftlich vorgegeben werden.
- Gebärdendolmetscher oder Studienhelfer sind auf Antrag zuzulassen.
- Mündliche Gruppenprüfungen sind nur dann möglich, wenn der hörbehinderte Prüfling auch den Beiträgen der anderen Prüflinge folgen kann und ggf. Nachfragen möglich sind. Auf Antrag des Prüflings muss alternativ eine Einzelprüfung möglich sein.
- Für die Prüfung ist mehr Zeit einzuplanen. Erforderliche Nachfragen, Verstehensprobleme infolge schwer verständlicher Artikulation oder die Zeit für die Übersetzung des Gebärdendolmetschers dürfen nicht zu Lasten der effektiven Prüfungszeit gehen.

### **Studierende mit Sehbehinderungen:**

- Verbalisieren Sie, was zu sehen ist.

Blinde und Sehschwache können einer Vorlesung oder einem Seminar problemlos folgen, soweit die Inhalte nicht ausschließlich über das Auge erfasst werden müssen. Bei der Interpretation eines Tafelbildes muss das Bezeichnete auch benannt werden.

Beschreiben Sie Bilder, Grafiken, Tabellen usw. so, dass die Studierenden sich ein Bild in ihrer Vorstellung aufbauen können. Unterbrechen Sie die Beschreibung nicht. Vermeiden Sie ungenaue Bezeichnungen wie "dies" und "dort".

- Sorgen Sie für gute Lesbarkeit.

Tafeln müssen sauber und gut beleuchtet sein. Das Licht darf nicht reflektiert werden. Achten sie darauf, dass auch der Raum gut beleuchtet ist. Evtl. ist eine spezielle, insbesondere blendfreie Beleuchtung erforderlich.

Schreiben Sie groß und deutlich, auch auf Overheadfolien.

Schalten sie bei Overhead-Projektionen die Raumbeleuchtung aus.

Verwenden Sie zur Vermeidung von Blendung ggf. gelbe Kreide.

- Unterstützen Sie die Arbeitstechniken.

Geben Sie die benötigte Literatur frühzeitig bekannt, so dass Zeit zur Übersetzung in Brailleschrift, tastbare Vorlagen oder das Aufsprechen auf Tonband möglich ist.

Stellen sie Kopien, ggf. auch vergrößerte, von Manuskripten, Thesenpapieren, Tafelbildern, Overheadfolien usw. zur Verfügung.

Akzeptieren Sie eventuelle störende Geräusche von tragbaren Computern und anderen Geräten.

Erlauben Sie den Studierenden, die Veranstaltung auf aufzunehmen.

- Nehmen Sie Kontakt zu den betroffenen Studierenden auf.

Bieten Sie Ihre Bereitschaft zur Unterstützung bereits in der ersten Stunde an.

Bieten Sie die Möglichkeit für klärende Gespräche nach dem Seminar oder in der Sprechstunde an.

Sprechen Sie sehgeschädigte Studierende in den Lehrveranstaltungen mit Namen an (nicht nur mit "Sie").

Achten Sie darauf, dass nonverbale Signale nicht aufgenommen werden können.

Für die Durchführung von Praktika, Exkursionen und Prüfungen sowie für das Erbringen von Studienleistungen (Hausarbeiten, Referate usw.) sind die Regelungen des Nachteilsausgleichs anzuwenden.

Gemeinsam mit dem sehgeschädigten Studierenden könnten z. B. folgende Regelungen bei Prüfungen getroffen werden:

- Zur Klausur wird ein Studienhelfer als Vorleser zugelassen.
- Zum Schreiben der Klausur werden technische Hilfsmittel zugelassen.
- Es wird für die Klausur ein gesonderter Raum zur Verfügung gestellt (Verwendung technischer Hilfsmittel, Vermeidung einer Belästigung anderer Prüfungsteilnehmer durch Geräusche technischer Hilfsmittel).
- Die Prüfungszeit wird bei schriftlichen Prüfungen verlängert.
- Schriftliche Prüfungen werden durch mündliche Prüfungen ersetzt.

### **Studierende mit Sprechbeeinträchtigungen**

- Ergreifen Sie die Initiative und klären Sie außerhalb der Lehrveranstaltung, wie die Zusammenarbeit erfolgen soll, unter welchen Bedingungen Wortbeiträge geleistet werden können.
- Sagen Sie, dass in Ihren Lehrveranstaltungen das Stottern erlaubt ist.
- Hören Sie ruhig zu und lassen Sie den Studierenden zu Ende sprechen.
- Widerstehen Sie der Versuchung, Wörter oder Sätze zu vervollständigen.
- Halten Sie während des Wortbeitrages Blickkontakt zu dem Studierenden.

Vermeiden Sie Zeitdruck.

- Unterlassen Sie gut gemeinte Ratschläge wie "Holen Sie tief Luft" oder "Sprechen Sie langsam".
- Wiederholen Sie ggf. und fassen Sie zusammen, was gesagt wurde.
- Akzeptieren Sie die unterschiedlichen Sprechtechniken.
- Lassen Sie zu, dass Referate zu Hause auf Tonkassette aufgenommen und in der Lehrveranstaltung abgespielt werden können oder lassen Sie Referate ablesen.
- Unterstützen Sie Arbeit in Kleingruppen.

Als Nachteilsausgleich in Prüfungen kommen z. B. in Betracht:

- Ersetzen von mündlichen Prüfungen durch Hausarbeiten,
- Ersetzen von mündlichen durch schriftliche Prüfungen oder umgekehrt,
- Zulassung von Sprachcomputern,
- Zeitverlängerungen.

(Quelle: Humboldt-Uni Berlin)

### **Studierende mit Psychiatrieerfahrung**

- Fragen Sie nach
- Zeitdruck verschlechtert Situation
- Reden Sie mit Gestik und Mimik, optischen Hilfen.
- Fragen Sie nach, wenn Sie das Gefühl haben, der Studierende ist abwesend. (Stimmenhörer)
- Ernstnehmen (Depression), vermitteln Sie Motivationshilfen (Anrufe von KommilitonInnen)
- Termine nach Absprache, wenn der Studierende sein aktiven Tageszeiten kennt
- Verweisen Sie auf Beratungsstellen

### **Prüfungsregelungen:**

- Fragen Sie vor Prüfung nach Zustand
- Schlagen Sie wenn nötig Abbruch und Wiederholung vor.
- Wahl der Prüfer
- extra Raum bei schriftlichen Prüfungen
- Wechsel der Prüfungsart

## **6. Übungen zu barrierefreien Didaktik**

Gruppe A: Eine Studierende kommt zum wiederholten Male mit dem Wunsch, ihren Referatstermin verschieben zu wollen. Als Begründung gibt sie private Probleme an. Ein Gerücht besagt, die Studentin war schon in der Psychiatrie. Überlegen Sie, wie Sie darauf reagieren. Wie gehen Sie mit der Situation um?

Gruppe B: Ein Student verlässt oft das Seminar, verpasst oft wichtige Teile des Diskussionsverlaufs und verursacht mit Nachfragen und dem Verlassen des Raumes viel Unruhe im Seminar. Auf Nachfrage sagt er, er kann nicht lange sitzen. Was können Sie tun, um ihn zu unterstützen und wieder konzentriertes Arbeiten im Seminar zu ermöglichen?

## 7. Handreichungen

- FH Kiel 2009: Qualität der Lehre und Inklusion, • Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen •
- Humboldt-Uni Berlin 2009: Chancengleichheit ist selbstverständlich, Ein Leitfa-  
den für Lehrende zur Verbesserung der Situation behinderter und chronisch  
kranker Studierender an der Humboldt-Universität zu Berlin
- LMU München 2008: Leitfaden für Personen, die die Bedürfnisse behinderter  
Studierender, in ihrem Studien-, Lehr- oder Beratungsangebot berücksichtigen  
wollen
- DSW 1996: Informationen und didaktische Hinweise für Lehrende an Hoch-  
schulen, die behinderte und chronisch kranke Studierende unterrichten

### **Literatur:**

Akkreditierungsrat: Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland.  
Drs. AR 86/2007.

URL:[http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/Beschluesse\\_AR/07.10.08\\_Kriterien\\_fuer\\_Studiengaenge.pdf](http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/Beschluesse_AR/07.10.08_Kriterien_fuer_Studiengaenge.pdf) (20.11.2007)